

TAXIKURIER



HERBST OHNE WIESN

→ WIRTSCHAFTSSCHADEN IN MILLIARDENHÖHE

BITTER ERTRAGSLAGE IM TAXIGEWERBE IM AUGUST 2020 AUF REKORDTIEF

SÜSS DIE SCHOKOLADENFABRIK FESEY IN HOHENBRUNN

FRAGLICH OB DIE KARENZZEIT DAS MIETWAGENPROBLEM WIRKLICH LÖSEN WÜRD

IMPRESSUM

TAXIKURIER, offizielles Organ der Taxi-München eG

Herausgeber: Taxi-München eG
Genossenschaft der Münchner Taxi-Unternehmen
Engelhardstraße 6, 81369 München
Tel.: (0 89) 77 30 77, Fax: (0 89) 77 24 62
E-Mail: info@taxi-muenchen.de
Internet: www.taxi-muenchen.de
Chefredakteur: Thomas Kroker (TK)

Autoren im TAXIKURIER:

Birgit Heller (BH), Thomas Kroker (TK)
Rainer Männicke (RM), Michael Schrottenloher (MS),
Benedikt Weyerer (BW), Norbert Laermann (NL)

Gestaltung und Artdirektion:

Bernhard Andreas Probst
Formenreich, Büro für Gestaltung
Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München
Tel.: (0 89) 44 49 97 88, Fax: (0 89) 44 49 97 89
E-Mail: probst@formenreich.de
Internet: www.formenreich.de

Fotografie:

Dirk Tacke
Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München
Tel.: (0 89) 54 40 40 69, Fax: (0 89) 54 40 40 68
E-Mail: info@atelier-tacke.de
Internet: www.atelier-tacke.de

Druck:

Peradruk GmbH
Hofmannstraße 7, 81379 München
Tel.: (0 89) 8 58 09-0, Fax: (0 89) 8 58 09 36
E-Mail: jessica.schwertberger@peradruk.de

Online-Auftritt:

Norbert Laermann

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6, 81369 München
Anzeigen TAXIKURIER
Ansprechpartner:
Frau Birgit Heller
Tel.: (0 89) 21 61-877
E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de

Vertrieb: Regina Reich, Telefon: (0 89) 21 61-373
E-Mail: reich@taxi-muenchen.de

Bezugspreise: Einzelheft 2,50 Euro + Versandkosten
Abonnement Inland 30,00 Euro inkl. MwSt. und Versand
Erscheinungsweise: monatlich

Bezugszeit: Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr.
Es verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf dieses
Jahres schriftlich gekündigt wird.
Darüber hinaus sind Kündigungen jeweils drei Monate
vor Ende des folgenden Quartals schriftlich mitzuteilen.

Nachdruck und Vervielfältigungen: Die Zeitschrift und alle
in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigun-
gen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronische Systeme.
Die Einsender von Beiträgen übertragen dem Verlag das Recht,
die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.
Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel
stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr
übernommen. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt besteht
kein Anspruch auf Ersatz.

Inhaber der Beteiligungsverhältnisse:

Taxi-München eG 100%
Vorstand: Thomas Kroker, Jörg Wohlfahrt

TAXISCHULE TAXI-MÜNCHEN EG

→ AUSBILDUNGSTERMINE

Aufgrund der Corona-Pandemie finden aktuell Kurse mit maximal
15 Teilnehmern statt, um die entsprechenden Abstände zu halten.
Bei Überbelegung bieten wir kurzfristig Zusatztermine an!

Funkausbildung für Taxifahrer

- Teil 1: Donnerstag, 22. Oktober, von 13 bis 16 Uhr
- Teil 2: Freitag, 23. Oktober, von 13 bis 16 Uhr
- Nur nach vorheriger Anmeldung (im Datenfunk-Büro, Rückgebäude 2. Stock)
während der Bürozeiten möglich!

Fortbildung für Fahrer von Taxibus und Großraumtaxi

- Mittwoch, 28. Oktober, von 15–17 Uhr
- Dauer: ca. 2 Stunden – keine Anmeldung erforderlich
- Teilnahmegebühr: 10 Euro

Ausbildung zum Taxiunternehmer:

- **Kurs 5/2020:** 8. September bis 6. Oktober 2020
- **Kurs 6/2020:** 10. November bis 8. Dezember 2020
- Anmeldung zum Unternehmer-Kurs bei Manuela Müller,
Telefon: (089) 21 61-367 oder E-Mail: manuela.mueller@taxi-muenchen.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.taxi-muenchen.de

www.taxi-bayern.de



→ INHALT

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6, 81369 München

Vorstand

Thomas Kroker
Jörg Wohlfahrt

Sekretariat Vorstand

Frau Müller
Tel. (089) 2161-367
vorstand@taxi-muenchen.de

Taxizentrale

Taxibestellung
Tel. (089) 2161-0
Fax. (089) 7470260

Leitung Zentrale
Norbert Laermann
Tel. (089) 2161-352
Marco Ugler
Tel. (089) 2161-883
info@taxi-muenchen.de

Datenfunk
Alfred Lehmayr
Tel. (089) 2161-654
Monika Antonelli
Tel. (089) 2161-872

Verwaltung

(Mitgliederservice/Buchhaltung/Kasse)
Tel. (089) 773077
Fax. (089) 772462
jaeger@taxi-muenchen.de

Öffnungszeiten

Mo.–Do. 7.30–12 Uhr, 12.30–15.30 Uhr
Fr. 7.30–12 Uhr

Titelmotiv: atelier-tacke.de

Impressum /	02
Taxischule Taxi-München eG / Ausbildungstermine	02
Editorial / Kein Ende des Tunnels?	04
Der Aufsichtsrat berichtet / Aufgaben und Pflichten	06
Wussten Sie schon, dass... / Mensch ärgere Dich nicht	07
Die Genossenschaft / Aktuelle Informationen	08
BG-Verkehr / Die Berufsgenossenschaft informiert	11
Der Landesverband / Aktuelle Informationen	12
Rechtsprechung / Urteile	14
Wichtige Informationen / Aus dem Polizeibericht	17
Wirtshauswiesn / 50 Wirtshäuser machen mit!	17
Presseinformation / HALE Führerschein-Kontrolle im Datencenter	18
Titelthema / Herbst ohne Wiesn – Wirtschaftsschaden in Milliardenhöhe	19



Unterhaltsames / Schrottis Welt	24
Versteckte Schätze / Die Schokoladenfabrik FESEY	27
Stadtkunde München / GOP – Showtime im GOP Variété-Theater	30
Taxler-Geschichten / Richard Burton	31
Künstlerhaus / Veranstaltungshinweise	31
Service / Veranstaltungskalender Oktober 2020	32
Messe München / Der Messe-Herbst 2020	34

Diese Ausgabe finden Sie auch im Internet: www.taxi-muenchen.de



ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH
80939 München • Heidemannstr. 37
Tel.: 089 - 255 44 114
info@adler-taxameter.de
www.adler-taxameter.de

- Spiegeltaxameter
- Taxameter
- Fiskaltaxameter
- Wegstreckenzähler
- Cey-Abrechnungssystem
- iButton-Abrechnungssystem

- NFC-Abrechnungssystem
- Digitale Schichtaufzeichnung
- Magnet / Bügel Dachzeichen
- Quittungsdrucker
- Datenfunksysteme
- Sprechfunksysteme

- Sitzkontakte
- Taxi-Mietwagen Alarmanlage
- Taxi-Zubehör
- Handy / Tablet Halterungen
- Dashcam
- GPS-Ortungssysteme



EDITORIAL

KEIN ENDE DES TUNNELS?



Heißer Herbst mit kalten Winden

Unter dem Titel „heißer Herbst“ kündigt der Bundesverband Taxi und Mietwagen einen neuen Anlauf gegen die geplante Reform des Personenbeförderungsgesetzes an. Die zu erwartenden Änderungen lassen für das Taxigewerbe nichts Gutes erahnen. Aufgrund der corona-bedingten Änderungen in unserem Alltag, insbesondere dem Ausfall des Oktoberfestes und weiterer großer Messerveranstaltungen, gehen wir in Bayern anstatt von einem heißen Herbst eher doch von einem kalten Wind aus, der uns ins Gesicht blasen und vor große Herausforderungen stellen wird. Vermutlich werden wir uns warm anziehen müssen, im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Ergebnisse im August waren ernüchternd. War doch der August bisher einer der stärksten Monate im Jahresumlauf, wo aufgrund zahlreicher nichtanwesender Taxiunternehmer, die während der Schulferien in ihren Heimatländern im Urlaub verweilten, das vorhandene Auftragsvolumen sich durch wenige aktive Taxiunternehmer aufgeteilt hat. So waren im August 2020 deutlich mehr Taxis im Einsatz als in den Jahren zuvor, wohingegen die Auftragszahl nur bei knapp 60% der vermittelten Aufträge aus den vergangenen Jahren im August lag und die Tagesumsätze dramatisch zurückgingen.

Ein Licht am Ende des Tunnels rückt in immer weitere Ferne. Durch die Verlängerung der Maßnahmen bis aktuell 31. Dezember 2020 ist auch damit zu rechnen, dass viele Herbst- und Winterveranstaltungen wie Weihnachtsfeiern, Adventsmärkte, Konzerte, Fußballspiele oder die Herbst- und Wintermessen ebenfalls ausfallen werden und dadurch das niedrige Niveau der Umsätze noch lange anhalten wird.

Wir mussten eine Entscheidung treffen, wie wir mit Mitgliedern verfahren, die trotz vereinbarter Ratenzahlungsoption ihrer Zahlungspflicht für die Vermittlungsgebühren immer noch nicht nachgekommen waren. Im Interesse einer gerechten und gleichbehandelnden Verfahrensweise haben wir zum 31. August die Fahrzeuge der betroffenen Unternehmen, die ihre Gebühren noch nicht entrichtet hatten, von der Vermittlung ausgeschlossen.

Es wäre unverantwortlich gegenüber all denjenigen Mitgliedsbetrieben, die ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachgekommen waren, wenn wir in dieser geschäftsschwachen Zeit Aufträge an Fahrzeuge von Mitgliedern vermitteln, die mit ihren Gebührenzahlungen im Rückstand sind.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Fälligkeit der Vermittlungsgebühren im Januar lag und damit zwei Monate vor Corona. Ebenfalls sei erwähnt, dass Vermittlungsausschlüsse aufgrund von Zahlungsrückständen in regulären Jahren Ende April verhängt werden, in diesem Jahr aufgrund der Pandemie und deren Folgen die Sperrfrist von vier auf sogar acht Monate verlängert war.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt und eine Besserung der Geschäftslage.

Der Vorstand der Taxi-München eG
Thomas Kroker und Jörg Wohlfahrt

Dr. Cichon & Partner*

Rechtsanwaltskanzlei

Tätigkeitsschwerpunkte

Dr. J. Cichon*

Unfallschadenregulierung
Fahrerlaubnisrecht
Erbrecht

M. Werther*

Fachanwältin: Verkehrsrecht
Zivilrecht

S. v. Kummer*

Fachanwalt: Familienrecht
Sozialrecht

Dr. B. Schwerdt*

Fachanwältin: Strafrecht
Bußgeldsachen

N. Nöker*

Fachanwältin: Arbeitsrecht
Verwaltungsrecht

M. Wunderlich-Serban

Fachanwältin: Mietrecht
Privatinsolvenzen

A. Friedmann

Gewährleistungsrecht
Reiserecht

Johann-von-Werth-Straße 1, 80639 München, Tel.: 089 / 13 99 46 - 0, Fax: 089 / 16 59 51

Zu jedem Einsatz bereit. Der Touran.



Touran Trendline 2.0 TDI SCR, 85 kW (115 PS), 7-Gang-DSG

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,6/außerorts 4,4/kombiniert 4,8/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 127.

Ausstattung: 7-Sitzer, Gepäckraumklappe mit elektrischer Öffnung und Schließung, Geschwindigkeitsregelanlage, Parklenkassistent „Park Assist“ inkl. ParkPilot, Vordersitze beheizbar, LED-TAXI-Dachzeichen (Fa. Hale) ohne stillem Alarm, Multifunktions-Lederlenkrad, Radio „Composition Media“, Taxi-Mietwagen-Sitzpaket Kunstleder, Vorbereitung für Taxameter, „First Edition“-Paket, Klimaanlage, Ganzjahresreifen, Navigationssystem „Discover Media“ u. v. m.

Ein Finanzierungsbeispiel:

Fahrzeugpreis:	30.031,99 €	Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,00 %
inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg		Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Anzahlung:	6.100,00 €	Laufzeit:	48 Monate
Nettodarlehensbetrag:	23.931,99 €	Schlussrate:	498,73 €
		Gesamtbetrag:	23.931,99 €
		47 mtl. Finanzierungsraten à	498,58 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 01/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
¹ Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Volkswagen

MAHAG

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum München

Schleibingerstr. 12-16, 81669 München

www.mahag.de
taxi@mahag.de

Ihre Ansprechpartner:



Bernd Obkirchner
Tel. 089 / 48001-166



Johannes Huber
Tel. 089 / 48001-578

DER AUFSICHTSRAT BERICHTET

AUFGABEN UND PFLICHTEN

**Der Aufsichtsrat der Taxi-München eG**

Wie jede eingetragene Genossenschaft hat die Taxi-München eG drei Organe: die Generalversammlung (GV), den Vorstand und den Aufsichtsrat (AR). Aufgrund häufiger Fragen am Standplatz möchte ich heute die Aufgaben, Rechte und Pflichten des AR in kompakter Form vorstellen.

Die wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrates sind:

- Überwachung und Prüfung der ordentlichen Geschäftsführung des Vorstandes durch regelmäßige Revisionen
- Abschluss von Dienst- und sonstigen Verträgen mit dem Vorstand
- Vorschlagsrecht der Vorstandskandidaten
- Regelmäßige Durchführung der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat ist dem Vorstand nicht übergeordnet, sondern nebengeordnet. Der Aufsichtsrat hat kein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand, die Genossenschaft wird gegenüber Dritten grundsätzlich durch den Vorstand vertreten. Zielgruppe der Kontrolle ist immer die ordentliche Geschäftsführung des Vorstandes, nicht die Arbeit der Mitarbeiter.

Um seiner Überwachungsarbeit nachkommen zu können, hat der AR die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen der Genossenschaft zu nehmen. Der AR wirkt bei der externen Prüfung und Auswertung der Prüfberichte des Genossenschaftsverbandes Bayern mit und führt eigene Prüfungshandlungen in Form von Revisionen durch.

Gemeinsame Sitzung von AR und Vorstand

Monatlich findet eine gemeinsame Sitzung statt, in der der Vorstand über Mitgliederbewegung, Entwicklung von Verbindlichkeiten und Forderungen, der allgemeinen Liquiditätslage und die Entwicklung der Ertragslage dem AR berichtet. Bei Beschlüssen in den gemeinsamen Sitzungen wird nach gemeinsamer Beratung

getrennt abgestimmt. Nur anwesende AR-Mitglieder haben ein Stimmrecht.

Beschlüsse, die der Zustimmung des ARs bedürfen, sind:

- Beitrittserklärungen oder Übertragungen von Genossenschaftsanteilen
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken
- Beteiligungen, Abschluss bedeutsamer Verträge
- Erteilung von Prokura

Finden zustimmungspflichtige Vorschläge des Vorstands keine Mehrheit im AR, gelten diese als abgelehnt. Über die Beschlüsse und Sitzungen werden Protokolle geführt.

Die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden sind:

- Vorbereitung und Leitung der gemeinsamen Sitzungen
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Anwesenheit
- Einberufung und Leitung der GV
- Berichterstattung über die Tätigkeit des Aufsichtsrates in der GV
- Abschluss, Änderung und fristgerechte Kündigung von Dienstverträgen mit den Vorständen

Die Pflichten eines Aufsichtsratsmitgliedes sind:

- Sachkunde und Mitwirkungspflicht (Anwesenheit bei Sitzungen)
- Informationspflicht als Grundlage für sachgerechte Entscheidungen
- Treue- und Verschwiegenheitspflicht
- Pflicht zur Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Vorstand

Verletzt der Aufsichtsrat im Gesamten seine Sorgfaltspflicht und es entsteht der Genossenschaft ein Schaden, kann er dafür haftbar gemacht werden. Vorstand und Aufsichtsrat müssen von der Generalversammlung entlastet werden.

Wie werde ich Mitglied im AR?

Die Taxi-München eG verfügt über neun Aufsichtsräte, die von den anwesenden Mitgliedern der GV gewählt werden. Vorschläge werden zum AR kann jedes Mitglied, wobei der Vorstand auf eigene Vorschläge verzichtet. Die Amtszeit eines ARs beträgt drei Jahre, jedes Jahr steht ein Drittel der AR-Mitglieder zur Wiederwahl an. Unmittelbar nach der GV findet die konstituierende Sitzung des ARs statt, in der seine innere Ordnung hergestellt wird (Wahl der Vorsitzenden, Protokollführer).

Eine Amtsniederlegung ist jederzeit möglich, Nachwahl des vakanten Sitzes ist in der darauf folgenden GV. Die Möglichkeit der Amtsniederlegung hat heuer das AR-Mitglied Herr Jürgen Zech in Anspruch genommen. In der Sitzung vom 09.07.2020 ist er von seinem Amt zurückgetreten. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Zech für die engagierte, zweijährige Mitarbeit danken und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Mit kollegialem Gruß
Max Weiland, Aufsichtsratsvorsitzender



WUSSTEN SIE SCHON, ...

... dass das beliebte Brettspiel „Mensch ärgere Dich nicht“ in einer Giesinger Wohnstube entstand?

Der Lebensmittelhändler Josef Friedrich Schmidt entwickelte Anfang des 20. Jahrhunderts für seine Kinder ein Brett- und Würfelspiel, um den lebhaften Nachwuchs zu beschäftigen.

Er ließ einige tausend Spiele produzieren. Der Verkauf verlief schleppend. Deshalb spendete Schmidt im Ersten Weltkrieg die Spiele Kriegslazaretten. Dort wurde „Mensch ärgere Dich nicht“ zum heiß begehrten Zeitvertreib. Der Erfolg war nicht mehr aufzuhalten. Bis heute wurden mehr als 100 Millionen Exemplare des Spiels weltweit verkauft. (BH)

Taxiverleih München

Wir helfen sofort und unbürokratisch!



Die Situation ist Ihnen sicher bestens bekannt: Gerade wenn das Geschäft einigermaßen läuft, geht das Taxi kaputt - Verkehrsunfall, Getriebe- oder Motorschaden, die Elektronik streikt, oder was auch immer. Meist trifft einen zwar selbst keine Schuld, trotzdem hat man jede Menge Ärger und Unannehmlichkeiten. Festfahrten gehen verloren oder müssen an Kollegen abgegeben werden, Probleme mit Stammkunden oder Fahrern, die weiterbeschäftigt werden wollen, Streit mit der Versicherung um den meist ohnehin zu niedrigen Verdienstausschlag. Mit einem Leih taxi lassen sich diese und weitere Probleme relativ leicht in den Griff bekommen.

- ✗ Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar - (auch an Sonn-/Feiertagen, Wochenende).
- ✗ Ihr Ersatztaxi steht binnen kürzester Zeit für Sie bereit bzw. wird bei Ihnen angeliefert.

- ✗ Selbstverständlich sind sowohl Funk als auch Taxameter entsprechend Ihren Erfordernissen programmiert.
- ✗ Alle Fahrzeuge verfügen über Navigationssystem.
- ✗ Zahlreiche Autohäuser wickeln auch die Taxi-Mobilitätsgarantie über uns ab.
- ✗ Im Bedarfsfall kümmern wir uns um die erforderlichen behördlichen Formalitäten.
- ✗ Bei unverschuldeten Verkehrsunfällen rechnen wir die Miettaxirechnung direkt mit der gegnerischen Versicherung ab (Rahmenabkommen mit vielen Versicherern). Überbrückungstarife, wenn Sie Ihr altes Fahrzeug verkauft haben, das neue noch nicht ausgeliefert wurde.
- ✗ Unser Ersatztaxi- und Mietwagenfuhrpark besteht aus den neuesten Limousinen, Kombis, Vans und Taxibussen fast aller namhaften Hersteller.

Traumcar Autovermietung und Taxiverleih GmbH
Engelhardstraße 6 • 81369 München • Tel.: (089) 167 54 40 • Fax: (089) 167 96 02

→ DIE GENOSSENSCHAFT



Gedanken zum Thema Karenzzeit

Die Unterscheidung der Verkehrsarten im Gelegenheitsverkehr im Personenbeförderungsgesetz zwischen § 47 Verkehr mit Taxis und § 49 Verkehr mit Mietwagen erfolgt insbesondere durch die Definition der Rückkehrpflicht, welche besagt, dass der Mietwagen nach Beendigung eines Fahrauftrages wieder zu seinem Betriebssitz zurückzukehren hat. Damit ist dem Mietwagen untersagt, sich in aussichtsreicher Position in Kundennähe bereitzustellen und sich damit einen Wettbewerbsvorteil durch taxiähnliches Verhalten zu schaffen. Diese durchaus effektive Regelung hat aber einen kleinen Haken, und der liegt in der Möglichkeit, die Einhaltung der Rückkehrpflicht zu überwachen.

So sind in den anliegenden Landkreisen rund um München wie z. B. Dachau, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Ebersberg, Bad Tölz und Erding Mietwagenbetriebe wie die Pilze im Wildwuchs aus dem Boden geschossen, mit Flotten von bis zu 50 Fahrzeugen an Betriebssitzen in den genannten Landkreisen. Die Fahrzeuge dieser Unternehmen arbeiten jedoch fast ausschließlich im Stadtgebiet bzw. Wirtschaftsraum der Landeshauptstadt München. Eine Rückkehr zum Betriebssitz nach jeder Fahrt wäre weder wirtschaftlich noch

logistisch darstellbar. Daraus ist abzuleiten, dass die Rückkehrpflicht somit vorsätzlich systematisch ausgehebelt und umgangen wird, mit anderen Worten, das Verhalten und das Geschäftsgebaren dieser Unternehmen ist vorsätzlich gesetzeswidrig und zeigt kriminelle Strukturen. Wirksame Maßnahmen gegen diese Arbeitsweisen sind schwer umzusetzen. Zum einen betreiben fast keine Genehmigungsbehörden einen eigenen Kontrolldienst, auch die Polizei fühlt sich in diesen Fällen nicht zuständig oder ist fachlich meistens mit der zugrunde liegenden Materie schlicht überfordert. Die effiziente Nachweisbarkeit der Verstöße stellt hier das große Problem dar. Nur nach eindeutig beweisbaren Verstößen, die dann auch von den Behörden geahndet werden, bieten sich Ansatzpunkte, aufgrund der Unzuverlässigkeit der Unternehmen diesen die Genehmigungen zu widerrufen. Am Beispiel gezeigt: Ein Mietwagenunternehmen aus dem Landkreis Freising unterhält in München seit Jahren in der Arnulfstraße nahe der ESSO-Tankstelle eine Schein-Betriebsstätte. Zahlreiche Fahrzeuge dieses Unternehmens werden hier abgestellt, es erfolgt der Schichtwechsel und sogar Personalangelegenheiten werden in der Tankstelle abgewickelt. Den Behörden ist die Situation bekannt, es fanden Kontrollen vor Ort statt, aber die Mühlen der Verwaltung mahlen hier sehr

langsam. Mit anderen Worten: dass dieser Wildwuchs an Mietwagen-Verkehr mit Umland-Zulassung im Stadtgebiet München sich in diesem Maße entwickeln konnte, ist auf ein fatales Versagen der zuständigen Genehmigungsbehörden zurückzuführen.

Seitens des Gewerbes gibt es Bestrebungen, mittels des Zauberwortes „Karenzzeit“ diese illegalen Mietwagenverkehre zum Erliegen zu bringen. Die angedachte Karenzzeit soll verhindern, Sofortaufträge und damit taxiähnlichen Verkehr auszuführen. Mit anderen Worten: eine sogenannte Karenzzeit soll die Voraussetzung schaffen, dass die Bestellung über eine Plattform von einem Mietwagen nur mit einer Frist von etwa 30 Minuten erfolgen kann. Der Nachweis eines Verstoßes gegen eine solche Karenzzeit wäre natürlich denkbar einfach.

Jedoch ist diese Überlegung nicht zu Ende gedacht: Im Freistaat (und Flächenstaat) Bayern gibt es Gegenden, wo die Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr fast ausschließlich durch Mietwagenbetriebe erfolgt, weil eine systematische Versorgung mit Taxis nicht zweckmäßig ist. Es gibt in vielen Gegenden keine Einsteigerfahrten, keine Bahnhöfe, keine Taxistandplätze – das komplette Personenbeförderungsportfolio bildet sich ausschließlich im Rufdienst ab und dabei aufgrund des hohen Anteils an Kranken- und Schülerfahrten überwiegend im Mietwagensektor.

Mit einer solchen Karenzzeitregelung würde man in vielen Teilen Bayerns den kompletten Gelegenheitsverkehr auf Mietwagenbasis und damit die Mobilität der Bürger an die Wand fahren. Um das zu verhindern, kamen Gedanken ins Spiel, eine Karenzzeit an die Einwohnerzahl bzw. Stadtgröße (50.000 oder 100.000 Einwohner) zu koppeln. Doch auch hier wurde nicht zu Ende gedacht, wie die Zulassungen im Landkreis Landsberg am Lech, Freising, Erding, Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg, München-Land oder Ebersberg zeigen: es gibt in diesen Landkreisen keine Stadt mit mehr

ANWALTSKANZLEI MICHAEL BAUER

Unfallabwicklung
Personenbeförderungsgesetz
Strafsachen
Bußgeldsachen



MICHAEL BAUER
Fachanwalt Verkehrsrecht



SILVIA KOBER
Schwerpunkt Strafrecht

kanzlei@anwalt-bauer.de www.anwalt-bauer.de

Schillerstraße 21 Tel.: 089-515569-30
80336 München Fax: 089-515569-55

01 Foliengarage

20-jährige Berufserfahrung in
Folientechnik

- Taxifolierung Voll- & Teilfolierung
- Lackschutzfolien
- Sicht- & Sonnenschutz
- Kleinreparaturen

Utzschneiderstr. 8 • 80469 München
Tel.: 089/24268809
Bilal Öztürk Cengiz Kandil
0151/50109912 0174/3127350

als 50.000 Einwohner. Das bedeutet, eine Kopplung der Karenzzeit an die Einwohnerzahl wäre für Betriebe aus diesen Landkreisen wirkungslos, obwohl diese ihre Dienste ausschließlich im Wirkungsgebiet des Wirtschaftsraumes der Landeshauptstadt (Millionenstadt) München ausführen.

Der Anspruch an diese Karenzzeit lautet, einen Wirtschaftsraum für Mietwagenfahrzeuge zu definieren, in welchem eine Karenzzeit gilt oder nicht. In der Praxis würde das so aussehen, dass eine Mietwagenbestellung in München-Stadt nur mit einer Karenzzeit von 30 Minuten erfolgen darf, während außerhalb der Stadtgrenze in den Vororten mit weniger als 50.000 Einwohnern ein Mietwagen seinen Fahrgast sofort abholen darf. Doch wo müsste eine Grenzlinie verlaufen, um den Wirtschaftsraum München nicht zu spalten? Warum sollen für den Kunden in Großhadern andere Regeln und Gesetze gelten als für den Kunden in Martinsried? Sie sehen, die Karenzzeit ist kein probates Mittel, um in einem Wirtschaftsraum wie dem Großraum München den Wildwuchs in der Mietwagenbranche zu vermindern.

Karenz bedeutet Verzicht. Worauf verzichtet das Gewerbe mit dieser Karenzzeit? Im Zuge der Digitalisierung und Modernisierung des Mobilitätsverständnisses im Jahr 2020 wäre es doch ein heftiger (und politisch mehr als fraglicher) Schritt zurück, wenn man vom „höher – schneller – weiter – Gedanken“ plötzlich eine künstliche 30-Minuten-Hürde aufbaut, nur weil eine andere Vorschrift nicht ausreichend kontrollierbar ist. Das Gewerbe ruft nach neuen Regeln, obwohl es gute alte Regeln gibt, die nur nicht überwacht und nicht gehandelt werden. Würde man die Gesetze anwenden und die Vorschriften kontrollieren, die bereits gelten, bräuhete niemand eine neue Hürde. Es wird geblitzt, es erfolgen Alkoholkontrollen, die Verkehrsüberwachung erwirtschaftet Millionen im Zuge der Parkraumüberwachung. Aber wenn hunderte illegale Mietwagen den Stadtverkehr zum Erliegen bringen, interessiert das keinen Menschen.

Dabei scheitert doch die Kontrolle weniger an den logistischen Hürden als an der mangelhaften personellen Ausstattung der zuständigen Behörden und Ämter.

Nimmt man die Verhaltensmuster der Betreiber von Vermittlungsplattformen unter die Lupe, so wurde nach jeder Urteilssprechung und nach jeder Änderung in den Vorgaben das Konzept angepasst und der Be-

trieb ging immer wieder irgendwie weiter. Wir dürfen uns doch jetzt nicht ernsthaft vormachen, dass wir mit einer Karenzzeit auch nur einen einzigen illegalen Mietwagen – wie der Rattenfänger von Hameln – aus der Stadt vertreiben. Es ist fest davon auszugehen, dass auch die Einführung einer Karenzzeit Schlupflöcher mit sich bringt und Uber & Co. weiter ihr Unwesen treiben, nur halt etwas anders vielleicht. Aus diesem Grund unterstützt der Landesverband der Bayerischen Taxi- und Mietwagenunternehmen grundsätzlich die Forderung nach einer Karenzzeit nicht. Sollte eine Karenzzeit kommen, fordert der Bayerische Landesverband äußerst detaillierte Regelungen für alle genannten Aspekte, von der Wirksamkeit im Ballungsraum über den Bezug zur Betriebsitzgemeinde bis hin zum tatsächlichen Tätigkeitsbereich. Alle anderen Ergebnisse sind vergebene Mühe und eine warme Luft. Das Über muss an den Wurzeln gepackt werden. (TK)

Fraunhoferstraße

Im Januar lud Herr OB Dieter Reiter die Vertreter der Münchner Taxi-Organisationen zu einem Gespräch ins Rathaus. Ein Tagesordnungspunkt war dabei die Fraunhoferstraße mit den durchgehenden Radfahrstreifen, welche ein Anhalten der Taxis unmöglich machen. Als Ergebnis dieses Gesprächs ging ein Antwortschreiben (nach exakt sieben Monaten) bei uns ein. Hierin wird mit größtem Bedauern festgestellt, dass die gesetzlichen Möglichkeiten für Taxis zum Anhalten in der Fraunhoferstraße gelten. Nachdem es in der StVO keine Sonderregelungen oder Ausnahmegenehmigungen gibt, ist das Halten auf dem Radfahrstreifen eine Ordnungswidrigkeit. Es wurde in dem Schreiben auf eingerichtete Ladezonen in den Nebenstraßen verwiesen. Zitat: „Diese Ladezonen können die Taxifahrer nutzen, um ihre Fahrgäste ein- bzw. aussteigen zu lassen oder dort kurz zu parken, um einen älteren bzw. behinderten Fahrgast in der Wohnung abzuholen bzw. dorthin zu begleiten.“ Mit Bedauern wird dann noch festgestellt, dass es keine positivere Lösung gibt.

So weit, so schön.

Der Verkehrsbeauftragte der Taxi-München eG ist nun zum wiederholten Male die Fraunhoferstraße abgelatscht, diesmal mit den Seitenstraßen. Dabei muss als Ergebnis festgehalten werden: Die Stadt hat tatsächlich in der Klenzestraße (Nr. 46) und

in der Reichenbachstraße (vor Gaststätte „Goldene Rakete“) jeweils eine Ladezone eingerichtet. Aber keine in der Fraunhoferstraße und auch keine in der Jahnstraße. Man muss sie schon sehr direkt suchen, um sie unter den geparkten Autos auch wirklich zu finden. Dann ist die Klenzestraße eine Einbahnstraße. Die Ladezone kann man nur vom Gärtnerplatz aus anfahren. Und in die Reichenbachstraße kann man von der Fraunhoferstraße aus nicht links einbiegen.

Es stellt sich nun die Frage, ob mobilitäts-eingeschränkte (was für ein Wort!) Menschen bis dorthin laufen oder Taxler von dort aus eine entfernte Wohnung aufsuchen sollen. Wie soll man einem Mitbürger am Telefon begreiflich machen, zu einer bestimmten Ladezone zu laufen? Mir fehlt hier der praktische Glaube. Es hilft auch nichts, wenn die Stadt Ladezonen einrichtet, nur ein eingeschränktes HV hinklatscht und dann die Sache wieder vergisst. →

Wir trauern um unsere
langjährigen Kollegen

Alois Aichenauer (ehemals Taxi 1346)

Herr Aichenauer verstarb am
06. Juli 2020 im Alter von 84 Jahren.
Er war seit 1967 Taxifahrer für die
Taxi-München eG.

Friedrich Wolf

Herr Wolf verstarb im August
im Alter von 76 Jahren.
Er war seit 1972 Mitglied der
Taxi-München eG.

Petra Wolf

Frau Wolf verstarb im Februar
im Alter von 65 Jahren.
Sie war seit 2009 Mitglied der
Taxi-München eG.

Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren.

Das ist sicherlich gut gemeint von der Stadt. Aber wenn sie es wirklich ernst meinen würde, dann müsste schon deutlich mehr geschehen! Diese Zonen müssen frei sein und bleiben. Hierfür muss eben streng gesorgt werden. Nur dann kann man Lieferanten und Taxis motivieren, dort anzufahren.

Was bleibt?

Jeder Taxler muss selber entscheiden, ob er einen Auftrag in der Fraunhoferstraße annimmt und wie er es mit dem Abstellen des Fahrzeugs handhabt. Wenn es krumm läuft, droht ein Bußgeld mit Punkt und einem Monat Fahrverbot. Raus helfen aus dieser Misere kann dann auch kein Anwalt mehr. Für Radfahrer eine Erleichterung bringen, ist eine gute Sache. Aber gleich eine ganze Straße dergestalt ausputzen, dass sich niemand mehr hinstellen kann, ist dann doch die Kanone bei der Spatzenjagd. Wo bleibt hier der viel gepriesene Verkehrsmix? Man könnte doch den Radfahrstreifen an

manchen Stellen unterbrechen und den Radlern zumuten, mit dem Autoverkehr an diesen Stellen mitzuschwimmen. Lieferanten, Service und Taxler parken ja nicht stundenlang. Jeder ist nach Verrichtung seiner Tätigkeit wieder verschwunden. Aber offensichtlich ist so etwas nicht gewollt. (RM)

Ausbildungstermine zur Datenfunkteilnahme

Aufgrund der ausgefallenen Schulungstermine während der Corona-Pause sind zum einen die angebotenen Termine für die Ausbildung zur Datenfunkteilnahme meist sehr schnell vergriffen, zum anderen kommen in letzter Zeit auch sehr viele Anfragen aus Fahrerkreisen, die bisher nicht am Datenfunk teilgenommen haben. Um die Wartezeit auf den nächsten Schulungstermin erträglich zu gestalten, versuchen wir in den kommenden Wochen und Monaten mit mehreren Zusatz-Terminen den Rückstau abzubauen. (TK)

Datenfunk-Tipps

Neue Pager-Funktion im Datenfunk:

Seit August 2020 gibt es für alle Datenfunkvarianten eine neue Funktion: „Pager“. Diese „Pager-Funktion“ ist nicht zu verwechseln mit dem Pager, den alle Mitglieds-Unternehmer haben, um Anrufe an den Taxirufsäulen der Taxi-München eG entgegenzunehmen. Die „Pager-Funktion“ im Datenfunk ist ein komfortables Feature, damit Fahrer, die am Halteplatz angemeldet sind, sich aber nicht im Fahrzeug befinden, bei Auftragseingang angerufen werden.

Es klingelt dabei zweimal und endet wieder. Daraufhin hat der/die Fahrer*in eine Minute Zeit, den Auftrag am Display des Datenfunks entgegenzunehmen. Die Rufnummer, mit der die Fahrer*innen angerufen werden, ist die 089-21 61 777. Diese Nummer kann nicht zurückgerufen werden; es handelt sich um eine Systemnummer. Nachdem seit August immer wieder die Frage an uns herangetragen wird, wie man dieses Feature aktivieren kann, hier die Erklärung.

Aktivierung bei HALE TT-01:

- Beim HALE TT-01 müssen Sie ins Menü (Abbildung 1) wechseln und dort das „Pager-Symbol“ (Abbildung 2) anklicken.
- Im Anschluss erscheint unterhalb der Standplätze die Information, dass Pager aktiv ist und welche Mobilrufnummer angerufen wird.
- Zusätzlich wird in der Standardansicht oberhalb der Standplätze auch immer das „Pager-Symbol“ dauerhaft angezeigt (Abbildung 3).
- Zum Deaktivieren verfahren Sie analog.

Aktivierung bei Android:

Sie müssen ins „Menü“ gehen und dort „Pager“ anklicken. Im Anschluss ist die „Pager-Funktion“ aktiviert und Sie werden bei eingehenden Aufträgen – sofern Sie am Halteplatz angemeldet sind – bei Auftragseingang angerufen. Wenn Sie die „Pager-Funktion“



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3

aktiviert haben, erscheint oberhalb der Taxinummer eine Information, dass die Funktion aktiviert ist und welche Mobilrufnummer hierfür angerufen wird. Die Funktion ist fahrerbezogen, das bedeutet, dass diese Funktion gerade für Fahrer von Mehrwagenunternehmen für alle anderen Fahrzeuge ebenfalls aktiv ist.

Zum Deaktivieren dieser Funktion verfahren Sie analog.

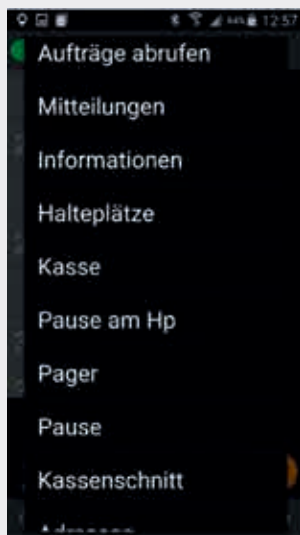


Abbildung 4

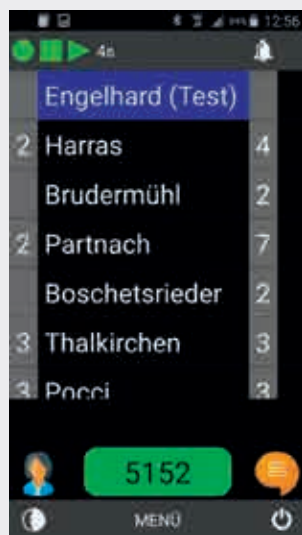


Abbildung 5

Aktivierung bei iPAQ und HTC:

Die Aktivierung der „Pager-Funktion“ erfolgt bei iPAQ und HTC über das „Service-Menü“ (Abbildung 6). Dort müssen Sie dann das „Pager-Symbol“ (Abbildung 7) anklicken, um die Funktion zu aktivieren. Die Deaktivierung erfolgt ebenfalls analog.

Auch bei dieser Datenfunkvariante erscheint nach der Aktivierung der „Pager-Funktion“ im Feld unterhalb der Standplätze die Information, dass der Pager aktiviert ist und die Mobilnummer angerufen wird.



Abbildung 6



Abbildung 7

Es wird bei allen Datenfunkvarianten im Anschluss die Mobilrufnummer angezeigt, die durch die „Pager-Funktion“ angerufen wird.

Dies ist somit auch eine Kontrolle für Sie, ob Ihre bei uns gespeicherte Mobilrufnummer nach wie vor aktuell ist. (NL)

DIE BERUFGENOSSENSCHAFT INFORMIERT

→ BG VERKEHR

Legionellen-Gefahr durch stehendes Wasser

In vielen Unternehmen werden mit der Lockerung von Corona-Maßnahmen und der Rückkehr der Beschäftigten aus dem Home-Office Duschen und Teeküchen wieder in Betrieb genommen. Auch Geräte für die Außenreinigung werden wieder stärker genutzt. Doch Vorsicht: Es droht Legionellen-Gefahr. Bei der Wiedereinbetriebnahme ist zu beachten: Wenn Wasseranlagen wochenlang nicht genutzt wurden, können sich im Restwasser Legionellen vermehrt haben. Die Bakterien können bei Menschen unter anderem Lungenentzündungen mit einem schweren Verlauf auslösen.

Deshalb sollten die Anlagen nicht gleich wieder in den Vollbetrieb genommen werden. Wichtig ist, dass das abgestandene Wasser nicht direkt vernebelt wird, denn die Erreger werden häufig durch zerstäubtes Wasser übertragen. Vor allem beim Einsatz von Sprühlanzen, Hochdruckreinigern und in Fahrzeugwaschanlagen ist Vorsicht geboten. Aber auch bei nicht genutzten Trinkwasserleitungen gilt: Vor der Wiedernutzung desinfizieren bzw. heißes Wasser durch alle Wasserhähne und Duschköpfe fließen lassen, Spritzer und Wassernebel vermeiden.

Weniger Arbeitsunfälle wegen Corona

Der teilweise Corona-Shutdown macht sich auch in den Unfallzahlen bemerkbar. In den Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr ging die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im ersten Halbjahr um fast 15 Prozent zurück.

Bei ihrer Arbeit erlitten von Januar bis Ende Juni 32.531 Beschäftigte einen Unfall. Das waren 14,3 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Besonders ins Auge fällt der Rückgang der Unfälle auf dem Arbeitsweg. Die Zahl dieser Wegeunfälle ging um 19,7 Prozent zurück. Einen Rückgang gab es auch bei den tödlichen Unfällen. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres verloren 36 Versicherte der BG Verkehr bei einem Arbeits- oder Wegeunfall ihr Leben, sieben weniger als im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres.

„Wir führen den Rückgang der Unfallzahlen vor allem auf den Beschäftigungseinbruch in mehreren Branchen der Verkehrswirtschaft aufgrund der Coronakrise zurück. Bei den Wegeunfällen macht sich auch die temporäre Verlagerung von Büroarbeiten ins Home-Office bemerkbar“, sagt Stefan Höppner, Mitglied der Geschäftsführung der BG Verkehr.

(aus dem Newsletter der BG Verkehr)

→ DER LANDESVERBAND



PBeFG-Reform: Gemeinsam laut! WhatsApp-Infoservice des Bundesverbandes

Der Kampf um das PBeFG ist noch lange nicht beendet. Bereits im Frühjahr 2019 steckte das Bundesverkehrsministerium den Medien seine Eckpunkte für eine Novelle des Personenbeförderungsgesetzes zu. Das Gewerbe reagierte schnell und laut: bundesweit waren wir auf den Straßen unterwegs und protestierten gegen die von Scheuer genannte Abschaffung der Rückkehrpflicht.

Auch heute zeigt der Bundesverkehrsminister deutlich eine andere Meinung als das Taxigewerbe. Sobald der Referentenentwurf aus dem BMVI vorliegt, müssen wir uns auf eine harte Auseinandersetzung einstellen. Der Bundesverband für Taxi und Mietwagen hat sich bereits an die politischen Entscheidungsträger gewendet und auch in aller Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass unser Gewerbe nicht tatenlos zuschauen wird, während Scheuer Uber & Co. die Straßen überlässt.

Wir werden die Abschaffung des Taxigewerbes nicht zulassen! Gemeinsam rüsten wir uns und stärken unsere Kampagnenfähigkeit, um die Existenz unseres Gewerbes zu retten und über 250.000 Arbeitsplätze zu sichern. Dafür ist es wichtig, dass sich die Landesverbände, Unternehmer und Fahrer untereinander austauschen und unterstützen. Suchen Sie den direkten Draht zu Ihren Kolleginnen und Kollegen und lassen Sie uns gemeinsam Widerstand leisten!

Dafür können Sie sich schon heute für unseren WhatsApp-Infoservice anmelden. So erhalten Sie alle wichtigen Informationen direkt auf Ihr Handy: Jetzt registrieren!

Corona: Taxi-Hilfen nach Baden-Württembergischem Modell als Muster für Gespräche mit Ihrer Landesregierung

Die Corona-Krise ist längst nicht vorbei und die wirtschaftlichen Folgen treffen unsere Branche noch immer schwer. Ende Juli hat die Baden-Württembergische Landesregierung deshalb regional den Weg für weitere Corona-Hilfen freigemacht – neben der Eventbranche und dem Schaustellergewerbe diesmal auch explizit für das Taxigewerbe. Hierzu stellt die Landesregierung insgesamt rund 92 Mio. EUR zur Verfügung, von denen 7,5 Mio. EUR für unser Gewerbe angedacht sind. Ziel der Hilfen ist es, eine Entlastung des Gewerbes durch direkte Tilgungszuschüsse für Kredite zu ermöglichen.

Der „Tilgungszuschuss Corona“ fördert von der Jahrestilgungsrate 2020 des antragstellenden Unternehmens einmalig die Hälfte mit einem Satz von 80 Prozent.

- Förderfähig sind die nach Regeltilgungsplänen im Jahr 2020 anfallenden Tilgungsraten ab Bewilligung von Krediten. Für bis zu sechs Monate werden 80 Prozent der Tilgungsraten für finanzierte Fahrzeuge übernommen. Die monatlichen Tilgungsraten müssen zwischen 400-800 EUR liegen.
- Die maximale Förderung mit dem Tilgungszuschuss beträgt 150.000 EUR je Antragsteller
- Antragsberechtigt sind Unternehmen und Soloselbstständige mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg aus dem Taxigewerbe
- Personalkosten können im Programm nicht geltend gemacht werden

Wichtig: Das Programm ist kombinierbar mit den Überbrückungshilfen des Bundes sowie mit der Landesaufstockung Baden-Württembergs mit dem fiktiven Unternehmerlohn. Dies ist wichtig, da der Bund einen Unternehmerlohn bei den förderfähigen Kosten explizit ausschließt. Deshalb hat sich das Land Baden-Württemberg entschieden, auf Antrag einen fiktiven

Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.180 EUR/Monat zu berücksichtigen und auszuzahlen. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. empfiehlt seinen Mitgliedern, das Modell Baden-Württemberg in Gesprächen mit der entsprechenden Landesregierung als Präzedenzfall anzuführen, um ähnliche Förderungen in weiteren Bundesländern durchzusetzen.

Der Landesverband Bayern hat sich diesem Thema bereits angenommen.

Corona-Update: Koalitionsausschuss einigt sich auf Corona-Paket. BMVI verlängert Förderung für Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen

In einer langen Verhandlungsrunde hat sich der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD in dieser Woche auf ein Corona-Paket geeinigt, welches im Kern auf bekannte Maßnahmen setzt und diese zur weiteren Abfederung der Corona-Folgen verlängert. Konkret handelt es sich dabei um Maßnahmen, die auch unser Gewerbe unmittelbar betreffen. Des Weiteren hat das BMVI eine Verlängerung der Förderungen von Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen bekannt gegeben.

1. Corona-Paket im Überblick

a) Verlängerung Kurzarbeitergeld (KUG)

Im Rahmen des Corona-Pakets wird die Zahlung von Kurzarbeitergeld auf bis zu zwei Jahre ausgeweitet – längstens aber bis zum 31. Dezember 2021. Dies gilt für Betriebe, die bis zum 31. Dezember 2020 KUG eingeführt haben. Ebenfalls gelten auch die aktuellen Sonderregelungen bis Ende Dezember 2021. Bspw. kann ein Betrieb auch weiterhin KUG beantragen, wenn nur ein Zehntel der Beschäftigten wegen Arbeitsausfall weniger verdient – ursprünglich waren es mindestens ein Drittel. Auch die kürzliche Aufstockung des KUG bleibt erhalten: 70 bzw. 77 Prozent ab dem vier-

ten Monat und 80 bzw. 87 Prozent ab dem siebten Monat. Zusätzlich darf das Einkommen beim Bezug von KUG bis Ende 2021 weiter aufge bessert werden, solange das Gesamteinkommen aus Lohn, KUG und Nebenverdienst nicht höher ist als das frühere Nettoeinkommen.

Erstattung Sozialversicherungsbeiträge: Zusätzlich werden Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge auf das Kurzarbeitergeld ihrer Beschäftigten erstattet. Eine vollständige Erstattung ist nun bis Juni 2021 möglich, eine Erstattung um die Hälfte der Beiträge sogar bis zum Jahresende 2021. Kommt es während der Kurzarbeit zu einer Weiterqualifikation von Mitarbeitern, bekommt ein Unternehmen die Sozialbeiträge bis maximal Ende 2021 in voller Höhe erstattet.

b) Pflicht zum Insolvenzantrag weiterhin ausgesetzt

Des Weiteren hat sich der Koalitionsausschuss darauf geeinigt, die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen corona-bedingt weiter auszusetzen. Die Aussetzungen waren im Frühjahr zunächst bis Ende September 2020 datiert worden. Nun ist eine Aussetzung bis zum 31. Dezember 2020 möglich. Dies gilt nur für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in eine wirtschaftliche Schieflage gekommen sind.

c) Verlängerung Überbrückungshilfen für den Mittelstand

Um den Folgen der Corona-Krise auf die Wirtschaft entgegen zu treten, hat die Bundesregierung auch die Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen verlängert, konkret bis zum 31. Dezember 2021.

2. Verlängerung der Förderung von Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen

Im Mai 2020 hat der BVTM seine Mitglieder darüber informiert (AR. 27), dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Einbau von Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen zum Schutz von Fahrern und Fahrgästen fördert. Insgesamt stehen im Rahmen des Programms Fördermittel in Höhe von vier Millionen Euro zur Verfügung, die bei entsprechender Nachfrage um weitere 500.000 Euro aufgestockt werden können.

Da die Programmlaufzeit bis Ende August 2020 datiert war, hat sich der Bundesverband an die Staatssekretärin im BMVI gewandt und sich für eine Verlängerung der Programmlaufzeit eingesetzt – das mit Erfolg! Wie das Bundesministerium nun auf seiner Internetseite verkündet hat, ist die Programmlaufzeit um einen Monat – auf Ende September 2020 – verlängert worden. Auf Nachfrage des BVTM erklärte das BMVI zudem, dass eine Aufstockung um 500.000 Euro zeitnah erfolgen wird.

Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass sich an den Rahmenbedingungen des Programms nichts geändert hat und somit ein Einbau von Trenneinrichtungen erst erfolgen sollte, wenn eine Förderzusage seitens des Förderers vorliegt, denn eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. empfiehlt all denjenigen, die noch keine Trenneinrichtung in Ihrem Fahrzeug verbaut haben, einen Antrag auf Förderung beim BAFA zu stellen und die Laufzeitverlängerung zu nutzen. Auch weiterhin werden wir uns gegenüber der Politik unermüdlich für die Bedürfnisse unseres Gewerbes einsetzen.

(Quelle: Rundschreiben BVTM)

Telekom mit neuen Exklusiv-Tarifen für BVTM-Verbandsmitglieder

Bereits in unserer digitalen Veranstaltungsreihe zum Thema alternative Antriebe und Elektromobilität haben wir feststellen können, dass unsere Branche zunehmend digitaler, vernetzter und innovativer wird. Um das Gewerbe hierbei zu unterstützen, hat die Telekom exklusiv für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter neue Business Modelle mit Rabatten von bis zu 15 Prozent auf Endgeräte, Zubehör und Mobiltarife ins Leben gerufen.

Ein kurzer Einblick in die Tarifoption:

- 5G inklusive
- Surfen mit maximaler LTE-Geschwindigkeit
- Telefon- und SMS-Flat
- EU-Roaming inkl. Schweiz
- Audio- und Video-Streaming

Weitere Informationen zur Tarifoption finden Sie im Telekom-Flyer oder aber in Ihrem Telekom-Shop und telefonisch unter 0800 33 06009.

(Quelle: Rundschreiben BVTM)

helmutglas
KFZ - MEISTERBETRIEB

+49 (0) 89 77 99 62
Preiswert. Kompetent. Zuverlässig.



Reparatur



Unfallgutachten
& Bewertung



Unfall-
instandsetzung



Inspektion



Reifenservice



HU & AU

Engelhardstraße 6
81369 München
info@glas-kfz.de
www.kfzwerkstatt-glas.de

→ URTEILE

Haftung

Mithaftung bei Unfall trotz Tempo-Einhaltung möglich

Autofahrer müssen Geschwindigkeit immer an die Verkehrs-, Sicht- und Wettersituation anpassen.

Eine Autofahrerin hält sich an ein angezeigtes Tempolimit und haftet dennoch nach einem Unfall mit, weil sie zu schnell gefahren ist. Was sind die Hintergründe für dieses Urteil eines Gerichts? Auch wer sich an das angezeigte Tempolimit hält, kann zu schnell unterwegs sein und für die Folgen eines Unfalls haften müssen, denn Autofahrer müssen ihre Geschwindigkeit immer auch an die Verkehrs-, Sicht- und Wettersituation anpassen.

Im verhandelten Fall war eine Frau bei Dunkelheit mit rund 80 km/h auf einer Gemeindestraße unterwegs. Dort war Tempo 80 erlaubt, doch die Fahrbahn war nur knapp fünf Meter breit und wies weder Markierungen noch befestigte Seitenstreifen auf.

In einer leichten Rechtskurve stieß die Autofahrerin dann mit einem beleuchteten, rund drei Meter breiten Treckergerspann zusammen, das ihr entgegen fuhr. Dabei entstand erheblicher Personen- und Sachschaden, und der Treckerbesitzer verlangte vollen Schadenersatz. Den wollte die Versicherung der Pkw-Fahrerin aber nur zur Hälfte leisten, da sie von einer Mithaftung des Gespannfahrers ausging.

Die Sache ging vor Gericht, und das entschied auf eine Teilung des Schadens. Es sah aber in der Autofahrerin die Unfallverursacherin und wies ihr eine 70-prozentige Haftung zu. Obgleich sie das Tempolimit allenfalls geringfügig überschritten hatte, habe sie ihr Tempo eben nicht an die Verhältnisse angepasst, so das OLG. Dunkelheit, fehlende Fahrbahnmarkierungen, nicht befestigter Seitenstreifen sowie erkennbarer Gegenverkehr hätten genau das aber erforderlich gemacht.

Nach Ansicht der OLG wären angesichts der Verhältnisse in der Kurve selbst 75 km/h noch zu schnell gewesen. Richtig wäre es gewesen, nur so schnell zu fahren, dass die Frau das Auto mindestens in der Hälfte der von ihr übersehbaren Strecke hätte anhalten können. Denn sie hätte einkalkulieren müssen, dass das Treckergerspann im Gegenverkehr überbreit war und ihr nur sehr wenig Raum übrig blieb. Aufgrund des überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeugs mit 18 Tonnen Gewicht und entsprechend erhöhten Betriebsgefahr musste sich der Traktorfahrer allerdings 30 Prozent der Haftung anrechnen lassen.

*(Oberlandesgericht Celle,
Urteil vom 04.03.2020 – Az. 14 U 182/19)*

Vollkaskoversicherung haftet nicht für Schäden nach Überfahren einer nicht erkannten Fahrbahnschwelle

Ein Schaden, der durch das Überfahren einer nicht erkannten Fahrbahnschwelle entsteht, stellt keinen Unfallschaden, sondern einen Betriebsschaden dar. Für einen solchen Schaden haftet nicht die Vollkaskoversicherung. Dies hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Januar 2017 überfuhr ein in Deutschland lebender Pkw-Fahrer mit seinem Fahrzeug auf einer asphaltierten Straße in Island mit einer Geschwindigkeit von 30 bis 40 km/h eine quer zur Fahrbahn angelegten Fahrbahnschwelle. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit betrug 50 km/h. Der Autofahrer gab an, die Bodenschwelle wegen der Dunkelheit und der Schneebedeckung nicht gesehen zu haben. Da das Fahrzeug durch das Überfahren der Fahrbahnschwelle einen Totalschaden erlitt, beanspruchte er seine Vollkaskoversicherung. Da sich diese weigerte den Schaden als Unfallschaden anzuerkennen, erhob der Pkw-Fahrer Klage. Das Landgericht Ravensburg wies die Klage ab. Dagegen richtete sich die Berufung des Klägers.

Das Oberlandesgericht Stuttgart bestätigte die Entscheidung des Landgerichts. Ein Anspruch auf Versicherungsschutz durch die Vollkaskoversicherung bestehe nicht. Der durch das Überfahren der Bodenschwelle entstandene Schaden stelle keinen versicherten Unfallschaden dar, sondern einen Betriebsschaden. Es habe sich ein Risiko ausgewirkt, dem das Fahrzeug des Klägers nach seiner Verwendung im gewöhnlichen Fahrbetrieb ausgesetzt gewesen sei. Ein Pkw sei beim gewöhnlichen Fahrbetrieb dem Risiko ausgesetzt, durch das Überfahren von absichtlich angebrachten Fahrbahnerhöhungen in Form von Fahrbahnschwellen einen Schaden zu erleiden. Solche Schäden entspringen keinem plötzlichen Ereignis von außen, wie bei einem Unfall. Dies entspreche nicht dem Sinn und Zweck der Bodenschwellen.

*(Oberlandesgericht Stuttgart,
Urteil vom 30.07.2020 – Az. 7 U 57/20)*

Fahrzeuggestür-Unfall: Aussteigender darf von rückwärts Kommende nicht gefährden - Vorbeifahrender muss Sicherheitsabstand einhalten

Amtsgericht entscheidet über Frage des Mindestabstands zu parkendem Kfz nach Kollision mit Fahrzeuggestür

Wer aus einem Fahrzeug aussteigt, muss dabei insbesondere das Vorrecht des fließenden Verkehrs mit höchster Vorsicht beachten, weshalb er den Verkehr durch die Rückspiegel und erforderlichenfalls durch die Fenster genau beobachten muss und die Wagentür nur öffnen darf, wenn er sicher sein kann, dass er keinen von rückwärts Kommenden gefährdet; einen Vertrauensschutz zugunsten des Aussteigenden auf Einhaltung eines aus-

reichenden Sicherheitsabstandes des Vorbeifahrenden gibt es dabei nicht. Anhaltende oder parkende Fahrzeuge dürfen nur passiert werden, wenn dem Vorbeifahrenden die Einhaltung eines ausreichenden Seitenabstandes möglich ist. Welcher Seitenabstand als ausreichend angesehen werden kann, lässt sich nicht allgemein festlegen, sondern kann nach den Gegebenheiten an der Unfallstelle und den konkreten Umständen variieren. Ein Abstand von lediglich 30–35 cm ist ohne Hinzutreten besonderer Umstände (Engstelle, entgegenkommender Verkehr o. ä.) aber jedenfalls zu gering und führt zu einem Mitverschulden des passierenden Verkehrsteilnehmers. Dies hat das Amtsgericht Frankenthal entschieden.

Die Parteien stritten um Schadensersatzansprüche aus einem Verkehrsunfall vom Januar 2019. An diesem Tag befuhr der Beklagte zu 1) gegen 17.45 Uhr mit seinem Kfz die Wormser Straße in Frankenthal in Richtung Innenstadt. Am rechten Fahrbahnrand der Wormser Straße war das klägerische Kfz abgestellt. Als der Fahrer die Fahrertür des Klägerfahrzeugs öffnete, kam es zur Kollision mit dem in diesem Moment vorbeifahrenden Beklagtenfahrzeug. Dabei entstand am klägerischen Pkw

ein Reparaturschaden in Höhe von 4.521,50 Euro (netto). Zuzüglich angefallener Gutachterkosten von 815,03 Euro und einer Auslagenpauschale von 25 Euro beläuft sich der Gesamtschaden des Klägers auf 5.361,53 Euro. Zwischen den Parteien war u. a. die Frage streitig, wie weit der Fahrer der klägerischen Kfz dessen Tür geöffnet hatte und ob der Beklagte die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hatte.

Das Amtsgericht hat nach durchgeführter Beweisaufnahme (Zeugen, Sachverständiger) dem Kläger 1/3 des Gesamtschadens zugesprochen. Denn der Fahrer des klägerischen Kfz hat den Schaden durch Unachtsamkeit beim Ausstieg aus dem Fahrzeug überwiegend selbst verschuldet. Beim Ein- oder Aussteigen aus dem Fahrzeug dürfen andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden

Nach § 14 Abs. 1 StVO muss sich jeder Verkehrsteilnehmer beim Ein- oder Aussteigen aus dem Fahrzeug so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Der Ein- bzw. Aussteigende muss dabei insbesondere das Vorrecht des fließenden Verkehrs in beiden Richtungen mit höchster Vor-



Carl-Zeiss-Str. 49 | 85521 Riemerling/Ottobrunn
Website www.taxiversicherungen-deutschland.de
E-Mail info@fvo-finanz.de
Telefon 089 / 58 90 96 70

**UNTER
STÜTZER
DES TAXI
GEWERBES**

 **FVO** FAHREN
VERSICHERN
OPTIMIEREN
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

IHR SPEZIALIST FÜR TAXIVERSICHERUNGEN IN MÜNCHEN

Vergleichen Sie bis zum 30.11. Ihre Taxi- oder Mietwagenversicherung und profitieren Sie von unseren exklusiven Sondertarifen!

Wir bieten Ihnen für Taxen und Mietwagen:

- ✓ Exklusive Sondertarife für Einzel- und Mehrwagenbetriebe
- ✓ Vergleich verschiedener Flottenversicherungen
- ✓ Sondereinstufungen für Neueinsteiger
- ✓ Rechtsschutz- und Betriebshaftpflichtkonzepte

Gerne erstellen wir Ihnen kostenlos und unverbindlich Ihr persönliches Angebot.

 **089 / 58 90 96 70**

sicht beachten, weshalb er den Verkehr durch die Rückspiegel und erforderlichenfalls durch die Fenster genau beobachten muss und die Wagentür nur öffnen darf, wenn er sicher sein kann, dass er keinen von rückwärts oder von vorn Kommenden gefährdet. Diesen Anforderungen wurde das Verhalten des Fahrers nicht gerecht, was als Ergebnis der Beweisaufnahme, d. h. der Vernehmung des Fahrers des klägerischen Fahrzeugs und der Feststellungen des Sachverständigen, zur Überzeugung des Gerichts feststeht.

Der Beklagte zu 1) hat den Unfall jedoch mitverursacht, indem er an dem Klägerfahrzeug unter Verstoß gegen § 1 Abs. 2, § 5 Abs. 4 Satz 2 StVO ohne ausreichenden Seitenabstand vorbeigefahren ist und damit nicht nur völlig untergeordnet zur Entstehung des Zusammenpralls beigetragen hat. Nach der zitierten Regelung des § 5 Abs. 4 Satz 2 StVO darf nur überholt werden, wenn ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern (§ 5 Abs. 4 Satz 2 StVO) einzuhalten und eine Behinderung (§ 5 Abs. 4 Satz 4 StVO), Gefährdung oder gar Schädigung (§ 1 Abs. 2 StVO) des Überholten vermieden werden kann. Gleiches gilt für das Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen. Hiergegen hat der Beklagte zu 1) verstoßen, indem er den klägerischen Pkw mit einem deutlich zu geringen Seitenabstand von lediglich 30-35 Zentimetern passiert hat, was ebenfalls zur Überzeugung des Gerichts als Ergebnis der Beweisaufnahme feststeht.

Zwar haben somit beide Fahrer, von deren Fahrzeugen eine vergleichbare Betriebsgefahr ausgeht, den Unfall schuldhaft herbeigeführt. Der Verstoß des Fahrers des klägerischen Kfz wiegt jedoch schwerer, da er entgegen der besonderen Sorgfaltspflicht des § 14 Abs. 1 StVO die Gefahrensituation erst heraufbeschworen hat und es bei regelkonformem Verhalten gar nicht zum Unfall hätte kommen können. Demgegenüber hat der Beklagte zu 1) lediglich das Fehlverhalten des Fahrzeugführers nicht in angemessener Weise antizipiert und einen zu geringen Sicherheitsabstand eingehalten, was nach Ansicht des Gerichts im Ergebnis eine Haftungsverteilung im Verhältnis 1/3:2/3 zu Lasten des Klägers gerechtfertigt erscheinen lässt.

*(Amtsgericht Frankenthal,
Urteil vom 26.06.2020 – Az. 3c C 61/19)*

E-Scooter gilt als Kraftfahrzeug – Trunkenheit auf dem E-Scooter ist der am Steuer gleichzusetzen

Das Amtsgericht München verurteilte einen 30-jährigen angestellten Sachverständigen aus Kevelaer wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 55 Euro, einem dreimonatigen Fahrverbot, entzog ihm die Fahrerlaubnis und wies die Verwaltungsbehörde an, ihm vor Ablauf von sieben Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der bis auf ein Bußgeld wegen unerlaubter Handynutzung im Verkehr unvorbelastete Angeklagte fuhr im Anschluss an einen

Wiesnbesuch am 03.10.2019 gegen 22.15 Uhr mit einem E-Scooter auf der Hochstraße in München. Er hatte ihn am Rosenheimer Platz angemietet und fuhr circa 300 m, bevor er angehalten wurde. Er hatte beabsichtigt, den Weg von etwa 400 m zu seinem Hotel zurückzulegen. Die bei ihm um 22.40 Uhr entnommene Blutprobe ergab eine Blutalkoholkonzentration von 1,35 ‰ im Mittelwert.

Der als Zeuge einvernommene Polizeibeamte gab an, dass Ausfallerscheinungen des im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle angehaltenen Angeklagten nicht festzustellen gewesen wären. Er wäre selbst von der Höhe des an Ort und Stelle gemessenen Atemalkoholwertes überrascht gewesen.

Gemäß § 1 Abs. 1 eKFV sind Elektrokraftfahrzeuge wie der E-Scooter Kraftfahrzeuge. Soweit der Angeklagte anführte, er sei nicht davon ausgegangen, dass E-Scooter straßenverkehrsrechtlich wie Autos einzustufen seien, handelt es sich um einen Verbotsirrtum, der für den Angeklagten vermeidbar war. Als Straßenverkehrsteilnehmer hätte er sich – gerade bei Nutzung von neu im Verkehrsraum erschienenen Fahrzeugen – vor Fahrtantritt kundig machen müssen. Dies gilt umso mehr, als die straßenverkehrsrechtliche Einordnung elektromotorenbetriebener Fahrzeuge, sowohl im Zusammenhang mit E-Scootern, als auch schon zuvor mit ähnlichen Fahrzeugen in der breiten Öffentlichkeit problematisiert wurde.

Bei der Strafzumessung sprach zu Gunsten des Angeklagten, dass er nicht vorbestraft ist und durch sein Verhalten letztlich keine Gefährdung eingetreten ist. Auch ist die verhältnismäßig überschaubare Fahrstrecke – insoweit folgt das Gericht den glaubhaften Angaben des Angeklagten – von nur etwa 300 m zu berücksichtigen, ebenso der Umstand, dass der Angeklagte nicht mit einem Pkw, sondern einem wesentlich leichteren E-Scooter fuhr.

Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 2 StGB war die Fahrerlaubnis zu entziehen. Insoweit liegt ein Regelfall vor, wonach sich der Angeklagte als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen hat. Ein Abweichen vom Regelfall ist vorliegend nicht angezeigt. Zwar handelt es sich um eine Fahrt mit einem E-Scooter, welcher im Verhältnis zu einem herkömmlichen Pkw deutlich leichter ist, und um eine Fahrstrecke von nur circa 300 m. Jedoch handelt es sich auch nicht um eine Bagatelle, die nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ein Abweichen vom Regelfall erfordert. Der Gesetzgeber habe sich bewusst dafür entschieden, weder bei den Ordnungswidrigkeiten noch bei den Straftaten eine abweichende Regelung für Trunkenheitsfahrten mit E-Scootern zu treffen. Überdies war zur Einwirkung auf den Angeklagten ein Fahrverbot von drei Monaten zu verhängen, da der Angeklagte durch die Nutzung von E-Scootern gezeigt hat, dass er auch auf fahrlaubnisfreie Fahrzeuge zurückgreift.

*(Amtsgericht München,
Urteil vom 09.01.2020 – Az. 941 Cs 414 Js 196533/19)*



WICHTIGE INFORMATIONEN

→ AUS DEM POLIZEIBERICHT

Untersendling – Staatsschutzrelevantes Delikt

Am Montag, 27.07.2020, gegen 19.45 Uhr, gerieten in Untersendling ein 69-Jähriger mit Wohnsitz in Bad Tölz und ein 33-jähriger Münchner mit Migrationshintergrund in Streit.

Der 69-Jährige fuhr mit seinem Fahrrad an dem im Fahrzeug befindlichen 33-Jährigen vorbei und beleidigte diesen mittels ausländerfeindlichen Ausrufen und dem Zeigen des erhobenen Mittelfingers. Der 69-Jährige hielt danach vor dem Fahrzeug des 33-Jährigen an und zeigte den Hitler-Gruß in seine Richtung.

Ein 56-jähriger türkischer Taxifahrer mit Wohnsitz in München forderte den 69-Jährigen auf, die Straße zu räumen. Dies tat er aus seinem Fahrzeug heraus. Der Bad Tölzer kam auf ihn zu und beleidigte den Taxifahrer ebenfalls fremdenfeindlich und spuckte ihm in das Gesicht. Hierbei äußerte er ihm gegenüber, dass er Covid19-positiv sei.

Der vormals genannte 33-jährige Münchner zog jetzt den 69-Jährigen vom Fahrzeug des Taxifahrers weg, um einen weiteren Übergriff zu unterbinden, woraufhin er vom 69-Jährigen tödlich angegriffen wurde. Hierzu verwendete dieser eine Keksrolle als Tatmittel. Der 33-jährige wurde leicht verletzt. Die anschließenden hinzugekommenen Polizeibeamten trennten die Beteiligten voneinander und erstatteten gegen den 69-Jährigen Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der Tatverdächtige wurde nach den erforderlichen polizeilichen Maßnahmen wieder entlassen.

Das Kommissariat 44 hat die weiteren Ermittlungen übernommen.

Wir danken der Pressestelle des Polizeipräsidiums München für die zur Verfügung gestellten Textvorlagen.

→ WIRTSHAUSWIESN

Wirtshaus statt Bierzelt

Auch wenn die Theresienwiese dieses Jahr dank Corona einen entspannten Herbst erleben wird, möchten die Münchner Wirte in den Wirtshäusern für Wiesn-Stimmung sorgen. Fahrgeschäfte, Mandeln und Zuckerwatte gibt es beim Sommer in der Stadt, und Wiesnschmankerl und süffiges Festbier im Wirtshaus. In 50 Wirtshäusern in der Stadt wird es klassische Wiesnschmankerl wie Hendl, Haxn und Schweinswürstl geben und dazu natürlich auch Fest-Bier, das alle sechs Brauereien brauen. Los geht's mit der Wirtshauswiesn am 19. September, dem Tag an dem eigentlich OB Dieter Reiter im Schottenhamel ozapft.

Dabei liegt der Ursprung der Wirtshauswiesn gut 200 Jahre zurück, sagt der Sprecher der Münchner Innenstadtwirte, Gregor Lemke. „Als 1810 die erste Wiesn stattgefunden hat, gab es keine Zelte. Es gab nicht diese Verpflegungsmöglichkeiten auf der Theresienwiese. Die Menschen sind danach in die Stadt gezogen, in die Wirtshäuser. Da haben wir eine Analogie zur Wirtshauswiesn.“ An den Feinheiten wird noch gearbeitet, doch auch bei der Wirtshauswiesn steht der Infektionsschutz an erster Stelle. Partystimmung und Ballermann mit Tanzen auf den Bänken wird es nicht geben. Es gilt – trotz Tracht – Abstand und Maske!“ (TK)



AUTOGLAS-KRAFT

Sonderkonditionen für Taxis

Versicherungsabwicklung
Soforteinbau und Steinschlag-Reparatur

**Während einer Kaffeepause bei uns
wechseln wir Ihre Scheibe.**

Telefon 089 / 6 90 87 82

Truderinger Straße 330 • 81825 München
www.autoglaskraft.de

→ FÜHRERSCHEIN-KONTROLLE IM HALE DATENCENTER



Jetzt NEU. Einfach. Bequem. Gesetzeskonform.

Taxiunternehmen haben sicher zu stellen, dass ihre Fahrer/-innen stets über einen gültigen Führerschein verfügen. Ein erheblicher organisatorischer Aufwand, speziell für Mehrwagenbetriebe und große Flotten! Abhilfe schafft dabei ab sofort das neue Modul „Führerschein-Kontrolle“ im HALE Datencenter.

Kundinnen des HALE Datencenters dürfen sich jetzt über ein weiteres hilfreiches Zusatzfeature freuen – das neue Modul „Führerschein-Kontrolle“. Es reduziert den organisatorischen Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Prüfung der Fahrerlaubnis aller Fahrerinnen praktisch gegen Null – und schafft bei behördlichen Nachfragen Rechtssicherheit.

Minimale Investition

Um das Zusatzmodul im Geschäftsalltag einsetzen zu können, sind neben der Nut-

zung eines HALE Datendienstes – wie z. B. der umfassenden Betriebsdatenlösung HALE Operations – lediglich zwei Tools erforderlich: ein **NFC-Lesegerät** (bei vielen HALE Kundinnen ohnehin bereits vorhanden) sowie pro Führerschein ein **„HALE Führerschein-Tag“ (RFID-Tag)**. Eine minimale Investition!

Einfache Durchführung

Die Durchführung – „ganz nebenbei“ z. B. im Zuge von Schichtwechsel, Dienstplanbesprechung,

Fahrerabrechnung usw. – ist denkbar einfach:

- **Führerschein-Tag** einmalig auf **Führerschein kleben** (manipulationssicher; Tag zerstört sich bei Ablöseversuch selbst)
- Führerschein **auf den NFC-Leser** legen
- FahrerIn im Datencenter auswählen, auf **„Fahrer-ID erstellen“** klicken – fertig!

Die Kontrolle wird anschließend im Datencenter **protokolliert** und kann bei behördlicher Nachfrage mittels Ausdruck aus dem Datencenter **jederzeit nachgewiesen** werden. Das **Kontroll-Intervall** ist dabei individuell einstellbar – und ein **Ampelsystem** zeigt an, wenn Kontrollen erneuert werden müssen.

Führerschein-Kontrolle auch über HALE Kassenautomat möglich

Je größer die Flotte, desto höher der organisatorische Aufwand für die gesetzkes-

form laufende Kontrolle aller Fahrerinnen. Deshalb ist das neue Modul „Führerschein-Kontrolle“ **gerade für Mehrwagenbetriebe und Flotten** eine große Erleichterung im Geschäftsalltag – vor allem in Verbindung mit **HALE Kassenautomat HKA-01**.

Der Vorteil: Die Fahrerinnen führen die Führerschein-Kontrolle im Zuge ihrer Abrechnung und Datenübertragung am HKA-01 gleich selbstständig durch – und das Taxiunternehmen hat dabei überhaupt keinen Aufwand mehr. **Einfacher und schneller geht es nicht!**

Geringe laufende Kosten

Den nötigen Überblick über die Fahrerlaubnis ihrer Fahrerinnen erhalten Taxiunternehmen schon gegen eine geringe **monatliche Gebühr von nur 0,50 Euro pro Fahrzeug**.

Noch ein Tipp für Schnellentschlossene:

Wer sich die neue HALE Lösung rasch freischaltet, kann diese **bis 31.10.2020** kostenlos testen und nutzen!

Weitere Informationen unter:
www.hale.de

Über HALE electronic

Die HALE electronic GmbH ist seit rund 45 Jahren Komplettanbieter und beständiger Partner der Taxibranche. Bereits 1983 trat HALE auch in den deutschen Markt ein, wo man heute als Marktführer enger Kooperationspartner und automatisierter Zulieferer der deutschen Automobilindustrie ist. Forschung, Entwicklung, Design und Produktion erfolgen durch hochqualifiziertes Personal am Firmensitz in Salzburg, Österreich. Die Kooperation mit der deutschen Automobilindustrie fordert HALE, immer am neusten Stand in Entwicklung und Design zu sein. HALE ist Innovator der Branche, nach IATF 16949 und ISO 9001 zertifiziert und exportiert in mehr als 35 Länder weltweit. Die Produkte erfüllen die höchsten Ansprüche in Qualität, Technik, Nutzerfreundlichkeit und Nachhaltigkeit und entsprechen dabei den strengen europäischen Richtlinien sowie den hohen Anforderungen der „automotive industry“.





HERBST OHNE WIESN

→ WIRTSCHAFTSSCHADEN IN MILLIARDENHÖHE

Die Oktoberfest-Absage bedeutet einen enormen wirtschaftlichen Schaden für die Metropol-Region München. Laut Angaben der LH München betrug der Gesamt-Wirtschaftswert des Oktoberfestes 2019 etwa 1,23 Milliarden Euro. Der Ausfall trifft nicht nur Wirte, Schausteller und Marktkaufleute mit voller Wucht, sondern auch Hotels, Gaststätten, den Einzelhandel und vor allem das Taxigewerbe. Dabei ist es nicht die erste Wiesn seit dem Jahr 1810, die entfallen muss. Aktuell richten sich alle Augen und Hoffnungen bereits auf das Jahr 2021, wo wir dann der Normalität hoffentlich wieder näher sind.

→ NICHT ZUM ERSTEN MAL: WIESN-ABSAGE

Das Oktoberfest 2019 brachte einen Gesamtumsatz von über 1.000.000.000 Euro nach München und Umgebung und einen guten Teil davon bekam das Taxigewerbe ab, auch wenn leider zahlreiche illegale Anbieter von Personenbeförderung davon profitierten. Die Absage des Oktoberfestes 2020 bedeutet für die erwarteten rund 6.000.000 Besucher einen Verlust an Spaß und Vergnügen, aber für sehr viele Andere herbe finanzielle Einbußen, eben auch für uns. Aber es ist nicht das erste Mal, dass die Wiesn abgesagt wurde, sondern bereits das 25ste Mal.



Beginn am 17. Oktober 1810

Anlässlich der Hochzeit von Kronprinz Ludwig von Bayern (1786–1868, Ludwigstraße von 1822) und Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen (1792–1854, Theresienstraße von 1812, Theresienhöhe von 1879) am 12. Oktober 1810 fand kurz darauf, am 17. Oktober 1810, ein Pferderennen auf der nach der Braut benannten Theresienwiese statt, weit vor den Toren der damaligen Stadt. Der Vorschlag zu diesem Pferderennen stammte bezeichnenderweise von Franz Baumgartner, der als Lohnkutscher, also der damaligen Form des Taxifahrers, arbeitete und sich von der Personenbeförderung von und zur Stadt finanzielle Vorteile erhoffte. Dass er aus seinem Pferderennen auch noch als Sieger hervorging, tat seinen Geschäften sicherlich keinen Abbruch. Die nahe Baumgartnerstraße wurde 1896 nach ihm benannt.

Das Jahr 1813

Kaum hatte das Fest 1810, 1811 und 1812 dreimal stattgefunden, fiel es auch schon wieder aus, und zwar 1813 wegen der Kriege mit und dann gegen Frankreich mit seinem Kaiser Napoleon Bonaparte (1769–1821). Infolge der totalen Niederlage Frankreichs mit seinem bayerischen Verbündeten vor Moskau 1812 und nach dem katastrophalen Rückzug 1812/1813 aus Russland kehrten von den ursprünglich 33.000 bayerischen Soldaten gerade einmal 3.000 wieder in ihrer Heimat zurück, die meisten von ihnen in erbärmlichem Zustand. Der Obelisk am Karolinenplatz erinnert daran. Unter diesen Umständen war an ein Oktoberfest natürlich nicht zu denken. Nun erhoben sich die von Frankreich abhängigen Staaten gegen ihre geschwächte und gedemütigte Führungsmacht – so auch Bayern. Deutsche Truppen drangen mit bayerischer Beteiligung nach Frankreich vor und kämpften Anfang 1814 gegen französische Kräfte bei den Ortschaften Arcis-sur-Aube, Bar-sur-Aube sowie Brienne-le-Château, nach denen seit 1826 in der Maxvorstadt Straßen benannt sind. Der Sieg ging schließlich an die Deutschen und damit auch an Bayern und trotz der vielen Gefallenen und Verwundeten schien die Stimmung für das Oktoberfest 1814 zu passen und es fand wieder statt.



Cholera 1854

Unsere heutige Situation erinnert stark an das Jahr 1854, weswegen es hier ausführlich dargestellt wird. Der Dichter Johann von Söttl (1797–1888, Söttlstraße von 1909) verfasste zu diesem Anlass ein Trauergedicht, das mit folgenden Worten begann: „München, du sonnig gelagerte, Freuden durchwogte Heimat der Kunst, o Stolz du und Blume der Städte! Sage, warum doch verbirgst du dein strahlendes Antlitz? Sag, was bedeutet dies Trauergewand, das dich einhüllt? Gestern geschmückt mit den Kränzen des Ruhms und der Freude, stehst du heute erstarrt der Marmorgestalt gleich!“ Der Dichter stand unter dem Eindruck einer verheerenden Katastrophe, die München gerade heimsuchte, nämlich die Cholera-Epidemie vom Sommer und Herbst 1854. Seuchen dieser Art waren in der damaligen Zeit keine Seltenheit angesichts der katastrophalen hygienischen Verhältnisse in den Städten, und das nicht nur bei der armen Bevölkerung. Was war geschehen? König Maximilian II. (1811–1864, Maximilianstraße von 1858) eröffnete am 15. Juli 1854 bei strahlend weiß-blauem Himmel die Allgemeine Deutsche Industrieausstellung, die im soeben fertig gestellten Glaspalast stattfand. Dieses 234 Meter lange technische Meisterwerk aus Gusseisen und Glas stand im heutigen Botanischen Garten entlang der Sophienstraße, bis es am 5. Juni 1931 abbrannte. Zahlreiche Fürsten, darunter die Könige von Preußen

und Sachsen – Friedrich Wilhelm IV. und Friedrich August II. – sowie 1.400 wohlhabende Fremde waren nach München gereist, um an der Eröffnung teilzunehmen. Die Königliche Residenzstadt München präsentierte sich als bedeutendes Kunst- und Industriezentrum, man hoffte auf Investitionen und zunehmenden Fremdenverkehr, denn erst 1839 hatte München seinen ersten Bahnhof erhalten. Während einer Theatervorführung brach bei einem Zuschauer die „Brechruhr“ aus, von „Herders Conversationslexikon“ aus dem Jahr 1854 folgendermaßen beschrieben: „(...) eine stürmisch und schnell verlaufende Krankheit, die mit heftigen und sehr häufigen wässerigen Ausleerungen nach oben und unten und baldigem Sinken der Kräfte auftritt. (...) Meistens ohne Vorboten, stellen sich sogleich heftige und schnell sich wiederholende Ausleerungen durch Brechen und Stuhl ein. (...) Dazu kommen starker Durst und bald Verfallen des Gesichts, Blässe und Kälte der Haut, kalter Schweiß, Angst, Krämpfe und Ohnmachten. Richtig und bald behandelt, geht die europäische Cholera, so stürmend und drohend sie auch auftritt, meist in Genesung über, oft schon am 1. oder 2. Tage, kann aber bei Versäumnis der rechten Hilfe auch schnell tödlich werden.“ Der Theaterarzt diagnostizierte einen Fall von Cholera und bereits am 29. Juli war der erste Cholera-Tote zu beklagen. Wegen der vielen Fremden in der Stadt und den damit zusammenhängenden Verdienstmöglichkeiten wurden Gerüchte über den Ausbruch der gefürchteten Seuche dementiert. Am 4. August konnte man den „Münchner Neuesten Nachrichten“ sogar folgende offizielle Mitteilung entnehmen: „In den letzten Tagen sind, ohne Zweifel in Folge der außergewöhnlichen Hitze, Durchfälle und Brechdurchfälle vorgekommen, und sind daran namentlich einige kleine Kinder, alte und kränkliche Personen gestorben. Überladung des Magens mit Kartoffeln, Gurken und dergleichen war in den meisten Fällen als veranlassende Ursache nachzuweisen.“ Einen Tag später beschlagnahmte die Polizei in Ansbach die aktuelle Ausgabe des dortigen „Morgenblattes“, weil in ihm wahrheitsgemäß über die Gesundheitsverhältnisse in München berichtet wurde. Telegrafisch schickte man gleichzeitig die Warnung in die Hauptstadt, es seien bereits einige Exemplare per Post unterwegs, so dass diese dann in München nicht zugestellt wurden. Als allerdings allein am 6. August 13 Menschen an der angeblichen Magenüberfüllung starben, ließ sich der Ausbruch der Cholera nicht mehr verheimlichen. Bald starben in München täglich bis zu 80 Men-

schen an der Cholera. In einem Bericht wird die Stimmung in der Stadt geschildert: „Ein schwefelgrauer Dampf schien über der Stadt zu liegen, auf den Straßen sah man nur noch die bekannten schwarzen Wagen. Schwer wie Blei stockte das Blut auch in den Adern der Gesunden, als wäre die Luft vergiftet.“ Dementsprechend wenige Touristen ließen sich in der Stadt blicken: Hielten sich am 8. August noch 5.200 der betuchten Fremden in München auf, so waren es am 16. September nur noch 66 Unerschrockene, vermutlich die damalige Version der Abenteuer touristen. Die einsetzende kältere Witterung ließ schließlich die Zahl der Toten abnehmen und die Fremden wieder nach München strömen: Nachdem die Behörden am 1. Oktober die Seuche für überwunden erklärt hatten, konnte die Fremdenpolizei schon bald wieder täglich rund 8.000 Touristen in München melden. Allerdings war das Oktoberfest 1854, wegen dem viele Fremde in München ihre Zeit hatten verbringen wollen, im Vorfeld abgesagt worden. Die Industrieausstellung hielt ihre Pforten allerdings wie geplant bis zum 15. Oktober 1854 offen und trotz aller Widrigkeiten hatten sich trotz der Cholera 197.000 Menschen den technischen Fortschritt angesehen. Die Cholera forderte insgesamt 2.223 Opfer, das prominenteste war die Alt-Königin Therese, Mutter des Königs Maximilian II. und Gattin des 1848 abgedankten Königs Ludwig I., die noch am 26. Oktober der Seuche erlag, in ihrem 62sten Lebensjahr. Der Schock saß der Stadtverwaltung so sehr in den Knochen, dass sie den Schranrenplatz am 11. Oktober 1854 in Marienplatz umbenannte, in der Hoffnung, die Mutter Gottes würde in Zukunft ihre schützende Hand über die Stadt halten. Bereits 1836 war die Cholera in München ausgebrochen, hatte aber nicht zur Absage des Oktoberfestes geführt. Aber bereits im Jahr 1873 wütete die Cholera wieder und es waren 362 Todesopfer zu beklagen. Dieses Mal zog die Stadtverwaltung die Konsequenzen und sagte das Oktoberfest ab.

Preußisch-österreichischer Krieg 1866

Im 19. Jahrhundert bemühten sich sowohl Österreich als auch Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland und dieser Konflikt führte 1866 zum preußisch-österreichischen Krieg, wobei das Königreich Bayern auf Seiten Österreichs stand. Die entscheidende Schlacht bei Königgrätz (heute Hradec Králové in Tschechien, Königgrätzer Straße von 1934) am 3. Juli

1866 ging für Österreich und seine Verbündeten verloren. Dies war nicht nur der Beginn der krankhaften bayerischen Abneigung gegen alles Preussische oder was man dafür hielt, sondern auch der Anlass, das Oktoberfest 1866 abzusagen.

Deutsch-französischer Krieg 1870

Im Jahr 1870 ging es den Machthabern in Preußen und Frankreich darum, wer auf dem europäischen Kontinent die Vorherrschaft hat und es kam zum deutsch-französischen Krieg von 1870, bei dem Bayern nunmehr auf preussischer Seite stand. Die Lage erschien 1870 zu ernst und unpassend, um in jenem Jahr das Oktoberfest abzuhalten. Nach dem Sieg Preußens und damit auch Bayerns Anfang 1871 jedoch fand das Fest in diesem Jahr wieder statt. Die zahlreichen Straßen im passend „Franzosenviertel“ genannten Teil von Haidhausen erinnern an diese Siege mit bayerischer Beteiligung.

Erster Weltkrieg 1914 bis 1918



Der Erste Weltkrieg begann am 1. August 1914, also während der Vorbereitungen zum Oktoberfest 1914, das dann – wenig überraschend – abgesagt wurde. Und so blieb es bis zum Kriegsende am 11. November 1918. Der Krieg hatte das Leben von 13.000 Münchnern gefordert, abgesehen von den noch viel zahlreicheren Kriegsverwundeten, die von den Fronten zurückgekehrt waren. Trotzdem und trotz des politischen Durcheinanders der Nachkriegszeit wollte man nicht ganz auf eine Feier verzichten, weshalb es 1919 und 1920 ein kleineres „Herbstfest“ gab, aber eben kein Oktoberfest.

Inflation 1923

Der verlorene Krieg war zu großen Teilen über das Drucken von Papiergeld finanziert worden und so dauerte es nicht lange, dass



die unvermeidliche Inflation einsetzte, die sich dann seit Mitte 1923 zur galoppierenden und sogar zur rasenden Inflation entwickelte. Beispielsweise kostete im Oktober 1923 in München eine Trambahnkarte 250.000.000.000 Mark, ein Pfund Brot 262.000.000.000 Mark oder ein Ei 80.000.000.000 Mark. In dieser Ausnahme-situation war es preisgünstiger, ein Zimmer mit alten Geldscheinen zu tapezieren anstatt mit Tapeten. Im September gab es Geldscheine zu 1.500.000.000 Mark bis 10.000.000.000 Mark, im Oktober nannte die höchste Banknote einen „Wert“ von 100.000.000.000.000 Mark. Für das Oktoberfest 1923 hätte dies konkret bedeutet, dass zwischen der Bestellung eines Gerichtes und seiner Lieferung durch die Bedienung 15 Minuten später der Preis zur Zeit der Bestellung schon gar nicht mehr gegolten hätte. Es war klar, dass angesichts dieses Wahnsinns das Fest nicht stattfinden konnte. Am 15. November 1923 wurde die Inflation durch Einführung der Rentenmark gestoppt. Eine Rentenmark entsprach nun 1.000.000.000.000 alten Mark mit der Folge, dass breite Schichten der Bevölkerung von heute auf morgen mit nichts dastanden. An ein Oktoberfest 1924 war unter diesen Umständen natürlich nicht zu denken.

Zweiter Weltkrieg 1939 bis 1945

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939, also mitten in der letzten Phase der Vorbereitungen für das Oktoberfest 1939. Das ganze Leben wurde auf den Krieg umgestellt und da erschienen zwei Wochen für das Oktoberfest als nicht kriegswichtig und daher als unwichtig. Nachdem die allgemeine Lage für Deutschland immer angespannter wurde, fielen die Oktoberfeste 1939, 1940, 1941, 1942, 1943 sowie 1944 ersatzlos aus, ebenso wie das im September 1945 nach dem Einmarsch der US-Armee am 30. April 1945.



Nachkriegszeit

Wie nach dem Ersten Weltkrieg fanden in der Nachkriegszeit von 1946 bis 1948 lediglich drei „Herbstfeste“ statt. Erst im Jahr 1949 gab es wieder ein richtiges Oktoberfestes, freilich nicht in seinen heutigen

Ausmaßen, aber immerhin. Und das Oktoberfest 1950 begann zum ersten Mal mit dem Anstich des ersten Fasses Spatenbier im Schottenhamel-Zelt durch den Oberbürgermeister Thomas Wimmer (1887–1964, Thomas-Wimmer-Ring von 1964). Seit seinem Bestehen ist das Oktoberfest damit nunmehr 25-mal ausgefallen, und zwar 22-mal infolge von Kriegen und ihren direkten Nachwirkungen sowie 3-mal wegen Seuchen, so wie heuer. (BW)



Dr. Manfred Hingerle

Seit 1979

**Führerschein-
untersuchungen**

zu besonders fairen und
freundlichen Bedingungen



Bitte kommen Sie ohne Anmeldung während den Untersuchungszeiten. Wenn Sie die Reaktionstests benötigen, kommen Sie bitte mind. 2 Std. vor Ende der Untersuchungszeiten.

Am Brunnen 17, Kirchheim b. München Untersuchungszeiten:
Tel.: 089/9036110 od. 991880-18 Mo. - Fr. 08:00 bis 12:00
www.verkehrsmedizin-dr.hingerle.de Mo. / Do. 14:00 bis 18:00

Gesamtes Formularwesen
Autopflege/KFZ-Bedarf
Taxizubehör/Taxibedarf
Brotzeiten/Getränke...
...alles, was der
Taxler braucht

Montag bis Freitag 9-16 Uhr

GLASI'S TAXISHOP
Engelhardstr. 6, Tel. 77 05 50

Stimmer & Sohn GmbH

Lindberghstraße 20 · 80939 München
Annahme 089/34 84 40 · Büro 089/321 99 29-3



**Taxi-
werkstätte**



- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturwerkstätte
- spontane Hilfe

→ DIE LISTE DER AUSGEFALLENEN WIESN

1813 Krieg gegen Napoleon

1854 Cholera (*Allein in München sterben 3.000 Menschen*)

1866 Krieg gegen Preußen

1870 Krieg gegen Frankreich

1873 Cholera-Epidemie

1914 – 1918 Erster Weltkrieg

1919 Kleineres Herbstfest

1920 Kleineres Herbstfest

1923 Inflation

1924 Inflation

1939 – 1945 Zweiter Weltkrieg

1946 Ersatz-Herbstfest

1947 Herbstfest

1948 Herbstfest

1980 Bombenattentat

(Nach dem Bombenattentat am 26. September 1980 wird die Wiesn nicht abgesagt. Das Oktoberfest ist lediglich für einen Tag geschlossen. Diese Entscheidung, die vor allem aus wirtschaftlichen Gründen getroffen wird, sorgt für viel Kritik.)

2001 Anschlag auf das World Trade Center in NYC

(Die Anschläge vom 11. September 2001 in New York führen nicht zu einer Absage des Oktoberfestes.)

2020 Corona-Pandemie



→ SCHROTTIS WELT

Alkoholverbot

Am 28. August trat in München ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum in Kraft, so dass ab 21 Uhr kein Alkohol mehr verkauft und ab 23 Uhr auch nicht mehr konsumiert werden durfte. Wirtshäuser und die dazugehörigen Freischankflächen waren nicht betroffen, wohl aber z. B. die Säuer- und Grölerszene am Gärtnerplatz und den sonstigen bekannten Brennpunkten. Begründet hatte die Stadt dieses Verbot damit, dass die Ansteckungszahlen mit der Krönung aller Viren über einen bestimmten Wert angestiegen waren. Aber, ach, nicht jede Bemühung der Gerechten trägt die verdienten Früchte: auf den Eilantrag eines sich betroffenen fühlenden Rechtsanwaltes kippten innerhalb weniger Tage zwei Gerichtsinstanzen den Beschluss, da er nicht auf bestimmte hotspots (eben z. B. den Gärtnerplatz) begrenzt war, sondern für das ganze Stadtgebiet gelten sollte. Und, zugegeben, auch Schrotti als bekennender Gegner der massenhaften Freiluft-Saufpartys auf öffentlichen Wegen und Plätzen, hielt diese Regelung für etwas zu allgemein. Schließlich ist ein Pärchen noch lange keine Gefahr für die öffentliche Gesundheit, das sich vor dem Heimweg zum Kurs „vergleichende Anatomie“ auf der Parkbank ein stimulierendes (oder auch nicht) Flascherl Rotwein einpfeift. A propos Hängepartie: praktischerweise war das folgende Wochenende, während die Gerichte über der Wilsentscheidung brüteten, so verregnet, dass sich die Sache in Luft bzw. Regen auflöste. OB Reiter will nunmehr eine gerichts feste Version des Alkoholverbotes vorlegen, was bei Erscheinen dieses TAXIKURIER längst geschehen sein dürfte.

Ausritt

Einen kleinen Ausritt unternahm ein Kollege in Konstanz am Bodensee (Baden-Württemberg), allerdings nicht auf dem Rücken eines Pferdes, sondern auf der Motorhaube eines PKW. Dessen Frauchen hatte nämlich an einem Taxistand geparkt, was dem

Kollegen verständlicherweise nicht gefiel. Weshalb er dann freilich die Dame ausgerechnet am Wegfahren (!) hindern wollte, ging aus der Zeitungsmeldung vom 24. August nicht hervor und wird wohl sein Geheimnis bleiben. Jedenfalls ließ sich die Frau mitsamt ihrer Galionsfigur auf der Motorhaube noch durch Passanten stoppen. Der Führerschein der FahrerIn wurde beschlagnahmt, der bei dem Rodeo leicht verletzte Kollege sieht sich allerdings mit Ersatzforderungen wegen der Schäden an seiner Mitfahrgelegenheit konfrontiert.

Und ob sein Einsatz als Hilfssheriff, der wohl nichts anderes war als eine Nötigung, folgenlos bleibt, wagt der Schreiber zu bezweifeln. Merke: damit's so richtig blöd wird, müssen schon zwei ausgewachsene Deppen aufeinandertreffen.

Delivery Hero

Der 2011 in Berlin gegründete Senkrechstarter (start up) durfte Ende August in den Olymp (den Aktienindex der 30 größten deutschen börsennotierten Unternehmen – kurz DAX) aufsteigen und dabei die in Ungnade gefallene Firma Wirecard ersetzen, bei der aus unerfindlichen Gründen 1,9 Milliarden Euro verschwunden sind. Oder nie vorhanden waren. Wurscht. Mit Verlust muaßt rechnen. Abhanden gekommen ist übrigens auch der 1980 in Wien geborene „Chief Operating Officer“ Jan Marsalek, zuletzt Vorstandsmitglied der Wirecard AG mit einem Jahresgehalt von 2,7 Millionen Euro, weshalb nunmehr weltweit nach ihm gefahndet wird. Zu seinem geschätzt dreistelligen Millionenvermögen gehören übrigens keine Wirecard-Aktien, als hätte er geahnt, dass... Dieser Schlawi(e)ner!

Aber zurück zu Delivery Hero (DH): das Tätigkeitsfeld dieser Firma besteht u. a. darin, Speisen und Getränke von Gaststätten zu Kunden zu transportieren, was für uns insofern eine Konkurrenz darstellt. Denn sie fahren natürlich nicht mit uns, sondern

beschäftigen z. B. in Berlin Fahrradkuriere, von deren Mindestlohn noch die Kosten für das eigene Radl und das Smartphone abgehen. Die Fluktuation ist beim dortigen Personal entsprechend hoch. Sogar in Taiwan, Malaysia, Bangladesch und Kambodscha – also Ländern, die nicht unbedingt für übertriebene Sozialstandards bekannt sind und in denen die Menschen ohnehin miserable Behandlung gewöhnt sind – gingen die DH-Fahrer zuletzt auf die Barrikaden und forderten bessere Arbeitsbedingungen. Kurzum: das Geschäftsmodell dieser Firma besteht auf der gnadenlosen Ausbeutung ihrer Mitarbeiter.

Zuletzt ist wegen der Ausgangssperren der Umsatz nochmal deutlich angestiegen, dummerweise aber auch der Verlust. Ja: Verlust! Bei zirka 1,3 Milliarden Umsatz im 1. Halbjahr 2020 ergab sich gleichzeitig ein gesteigertes Minus von 431 Millionen Euro, was die Börsenzocker nicht davon abhält, die Firma mit einem Wert von rund 19 Milliarden zu bewerten. Da schwillt Schrotti, dem alten Sozi, gewaltig der Kamm: Geschäftsmodelle, die alleine auf der Ausbeutung von Menschen basieren (wie übrigens auch bei Uber & Co.), werden mit phantastischen Börsennotierungen belohnt, aber niemand will oder kann (angeblich) dieses perverse Spiel beenden.

Wie übrigens auch die Börsenwetten auf Nahrungsmittelknappheit, wo man mit Hungersnöten prächtig verdient und sie gerne auch mal künstlich erzeugt. Hauptsache, die eigenen Kinder dieser Verbrecher, die von Mutti mit dem Zweit-Porsche herumkutschert werden, kommen pünktlich zum Klavierunterricht.

Ersatz

Vermutlich schon im Januar gelang es dem Schreiber, den Fahrzeugschein seines VW LT 28 (Bj. 1982) zu verschusseln. Da er in seiner jugendlichen Naivität glaubte, der Fetzen werde schon irgendwann mal wieder auftauchen, unternahm er nichts. Bei einer



Routinekontrolle auf dem abendlichen Weg zur Zentrale genügte den Polizisten tatsächlich auch eine Kopie des Fahrzeugscheines und die Tatsache, dass der stocknüchterne Schrotti beim Herzeigen von Warndreieck und Verbandskasten mit treuherzigem Augenaufschlag gelobte, sich um die Originalpapiere zu kümmern.

Als im August der TÜV fällig wurde, kam beim Schreiber dann doch gedämpfte Hektik auf und sämtliche spinnbewebten Stapel, Taschen, Jacken und sonstige möglichen Schlupflöcher wurden durchforstet, freilich ohne das gewünschte Ergebnis zu zeitigen. Ein Anruf in der Eichstätter Straße ergab, dass das Ausstellen eines neuen Fahrzeugscheines leider der persönlichen Vorsprache bedürfe, dass jedoch, zumal wegen der Ferienzeit, die Zahl der freien Termine gegen Null tendiere. Aber Punkt Mitternacht sei das Terminlotto im Internet eröffnet und man könne sich dort online um eine Audienz bemühen. Da der Schreiber „online“ freilich immer noch die Agilität eines Siebenschläfers in Vollnarkose aufweist, waren andere Casinobesucher bisher durchwegs schneller. Beim Landratsamt München geht das übrigens seltsamerweise von zuhause aus: da kann man sich einen Ersatz-Fahrzeugschein ausdrucken lassen (mehr ist es nicht; die Daten sind ja gespeichert), ohne persönlich antanzen zu müssen. Während der Schreiber vermutlich bis zur hoffentlich fernen Verschrottung seines Autos (oder seiner selbst) mit einer FZ-Kopie und dem jeweils aktuellen TÜV-Bericht herumgurken wird, ist das für Gewerbetreibende gar nicht mehr lustig.

Viele von Euch, Kolleginnen und Kollegen, werden beim An-, Um- oder Abmelden eines Wagens schon vor Wut geschäumt oder aber in den sauren Apfel gebissen und ein Serviceunternehmen beauftragt haben, welches gegen geringe Gebühr (grrrr...) diese schöne Aufgabe übernimmt.

Ende August forderten die Verbände der Autohersteller und des Handels die Länder und Kommunen auf, die langen Bearbeitungszeiten drastisch zu verkürzen, da sie immer mehr zu einem konjunkturhemmenden Faktor würden. Die rechtlichen Voraussetzungen für digitale Zulassungsverfahren seien im Oktober 2019 geschaffen worden, „... in der Praxis seien die Onlineportale der Zulassungsstellen in vielen Fällen aber nicht vorhanden oder für Kunden nicht auffindbar, arbeiteten fehlerhaft oder ein vollständiger Zulassungsprozess sei nicht möglich“. (Merkur vom 25.8.20)

Versteht irgendjemand, weshalb sich die Stadt München mit Arbeitsüberlastung bei gleichzeitigem Personalmangel in der Eichstätter Straße entschuldigt, aber bei der Digitalisierung der Vorgänge kein bisserl aus der Hüfte kommt?

Hilfe

Anfang August hat das Bundesverkehrsministerium die „Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr“ verkündet. Die Präambel könne wohlwollend so interpretiert werden, dass auch das Taxigewerbe in den Genuss dieser Beihilfen kommt, erklärt der Münchner Rechtsanwalt und PBefG-Experte Michael Bauer in der Online-Ausgabe der „Taxi Times“ vom 30. August. Das Taxigewerbe und „wohlwollend“? Ha ha, es darf gelacht werden! Selbstverständlich sind wir **nicht** dabei, wie ein leitender Regierungsdirektor der Regierung von Oberbayern auf eine entsprechende Frage kategorisch feststellte. Und dagegen wird rechtlich wohl nichts zu machen sein, wie Herr Bauer resignierend einräumt. Wie immer halt. Aber vielleicht findet der Scheuer Andi noch ein Hintertürchen, um wenigstens seine Freunde von Uber ein bisserl zu unterstützen.

A propos Scheuer Andi: als Bundesverkehrsminister ist er ja auch für die Bahn AG zuständig. Und in Deutschland gibt es heute noch 53 Bahnstrecken, die auf dem technischen Stand der Steinzeit sind: eingleisige Strecken, bei denen sich die Fahrdienstleister per Telefon verständigen müssen, ob noch mit einem Gegenzug zu rechnen oder aber die Strecke frei ist. Erst jüngst im Juli kam es in Ostdeutschland deshalb zu einem Frontalzusammenstoß zweier Regionalbahnen, wobei zwei Menschen starben. Nach einer Anfrage der Grünen im Bundestag erklärte Andis Staatssekretär Ferlemann, in Bayern gebe es nur zwei derart veraltete Bahnstrecken. Bei einer der beiden (im Landkreis GAP) war es im Januar zu einem Beinahe-Zusammenstoß gekommen – die Gegenzüge kamen gerade noch 20 Meter voneinander entfernt zum Stehen. Peinlich allerdings, dass es sich bei Ferlemanns Auskünften um, sagen wir mal, „alternative Fakten“ handelte, wie Onkel Donald aus Amerika sagen würde: die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes listet nämlich insgesamt fünf solcher Strecken in Bayern auf, darunter die von Eggenfelden nach Passau. Und, jetzt kommt's, Passau ist der Wahlkreis von... na, von wem wohl...

Andi Scheuer! Der aus Bayern stammende grüne Bundestagsabgeordnete Dieter Janecek, der die Lüge aufgedeckt hat, mutmaßt, dem Andi sei die Sache wohl schlicht „peinlich“ gewesen, dass ausgerechnet in seinem Wahlkreis eine so vorsintflutliche Bahnstrecke vorzufinden ist. Wie kommt der Mann nur drauf?

Pop-Up-Radwege

Man könnte ja auch „kurzfristige“ oder „Spontan-Radwege“ dazu sagen, aber wenn's nicht auf Englisch ist, klingt's einfach so... deutsch. Also bäh!

Seit Juni erfreuen wir uns dieser Einrichtung auf mehreren Strecken, aber jetzt kommt die Riesen-Überraschung: der „Pop-down“ wird wahrscheinlich nie mehr stattfinden; die Fahrspuren werden also für Autofahrer auf ewig verloren sein. Das städtische Planungsreferat prüft bereits, welche Auswirkungen die Radlstreifen auf den Verkehr haben und will bis Oktober dem Stadtrat eine Empfehlung geben, ob die aufgepoppten Radwege zur Dauereinrichtung werden sollen. Der Radverkehrsbeauftragte der Stadt, Florian Paul, wird im Merkur vom 6. August zitiert: „... wir nehmen eine Verkehrszählung im September vor...“, und „... zudem befragen wir die Bezirksausschüsse, welche Rückmeldungen sie erhalten haben“.

Da muss man kein Hellseher sein, um zu erraten, was dabei herauskommt, wenn ein „Radverkehrsbeauftragter“ eine solche Zählung vornimmt. Ermittelt er andere Zahlen als der „Autoverkehrsbeauftragte“? – Ach so, den gibt's ja gar nicht. So ein Pech auch! Ein Heimspiel, sozusagen, oder „a gmahe Wiesn“, wie der Eingeborene

Verkehrmedizinische Untersuchungen in Schwabing

Dr. Josef Venczel und Dr. Marta Venczel

Betriebsärzte

Adelheidstr. 23 • 80798 München

Tel: 089 - 27 29 460

Handy: 0172 - 89 16 575

Alle med. Untersuchungen für
Ersterwerb oder Verlängerung des
Führerscheins für Berufsfahrer
(Taxi, LKW, Bus etc.)

Um telefonische Vereinbarung wird
gebeten

sagen würde. Und Schrotti liest aus seiner Kristallkugel jetzt schon, dass die „Rückmeldungen“ aus den BAs zu 120 Prozent aus Begeisterung über die Radwege bestehen werden.

Praktisch ist es natürlich auch, wenn man eine solche Zählung im September durchführt, wo die erste Woche des Monats noch in die großen Ferien fällt. Und in dem erfahrungsgemäß noch nicht mit Scheißhäuslwetter zu rechnen ist, bei dem wirklich nur mehr die echten Hardcore-Radler unterwegs sind. Weniger praktisch ist es allerdings, dass die Berliner FDP zu den dortigen Radwegen ein Gutachten hat erstellen lassen, welches zu dem Ergebnis kommt, sie seien mangels Grundlage in der StVO rechtswidrig. Die Fraktionsgemeinschaft FDP/Bayernpartei im Münchner Stadtrat will jetzt die Münchner Popwege rechtlich überprüfen lassen, was bei SPD und Grünen zu heftigen Beißattacken führte: „Populismus“ wirft SPD-Stadtrat Andreas Schuster der Bayernpartei vor, wobei er den Sinn dieses Wortes offensichtlich nicht kennt, und Grünen-Stadträtin Gudrun Lux lässt vollends die Maske fallen, wenn sie (*MM vom 29./30. August*) schäumt: „Mit juristischen Spitzfindigkeiten versuchen die Autofetischisten gegen nachhaltige Verkehrsformen mobil zu machen und die Verkehrswende auszubremsen“.

Querung

Im Jahre 2013 wurde die Querung am Rot-Kreuz-Platz zwischen der Winthir- und Nymphenburger Straße von insgesamt drei auf zwei Fahrspuren verringert. Zuvor gab es in Richtung Nymphenburger Straße zwei Fahrspuren für Autos, seither nur mehr eine. Ende August hat der Neuhausener Bezirksausschuss (BA) mit den Stimmen der Grünen, SPD, Linken und der ÖDP beschlossen, die genannte Querung solle für den motorisierten Individualverkehr komplett dicht gemacht werden, es solle nur mehr

Bus- und Radlspuren geben, da es aufgrund der „drangvollen Enge“ immer wieder zu Konfliktsituationen komme. Diese Methode kommt uns irgendwie bekannt vor: zuerst dreht man dem Patienten die Gurgel zu, und dann stellt man scheinheilig fest „oh – jetzt schnauft er nimmer“. Dabei wäre rund um die Furt so viel Platz, dass man theoretisch eine ganze Stadtautobahn mit samt Radwegen durchführen könnte – obwohl das nicht mal die Lux'schen „Autofetischisten“ fordern würden. Zwar stieß der BA-Antrag bei der Stadt auf Bedenken, aber bei den neuen Mehrheitsverhältnissen dürften diese Vorbehalte nicht lange Bestand haben. Und auf eines können wir Fiaker Gift nehmen: wir werden dabei wie immer **nicht** zum ÖPNV gehören!

Rotlicht-Radler

Der Automobilclub „Mobil in Deutschland“ veröffentlichte am 5. August ein Video, in dem Vereinsmitglieder an 20 Kreuzungen in München die Rotlichtverstöße von Radlern dokumentiert haben. Daraus rechnete der Club auf ganz München für 24 Stunden die Zahl von 25.000 hoch. Zwar reagierte der Radler-Verein ADFC pflichtgemäß darauf, die Zahl sei unseriös und nicht repräsentativ ermittelt, und auch die Polizei wollte die Zahl nicht bestätigen, aber wer – wie wir – die täglichen Kamikazefahrten beobachtet, kann sich das schon irgendwie vorstellen. Für das Jahr 2019 hat die Polizei 6.236 geahndete Rotlichtverstöße in München registriert – davon mehr als die Hälfte von Radfahrern.

Zum Schluss

„Haustiere sind keine Kuscheltiere“, erklärte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) Mitte August, wobei sie z. B. bei Hunde- oder Katzenbesitzern (wie Schrotti) nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt. Klöckner ist als Ministerin in ihren

Ressorts (u. a. Ernährung) eine ebensolche Leuchte wie Andi als Verkehrsminister und holt sich morgens um acht erstmal ihren Tagesbefehl bei der Nahrungsmittelindustrie ab, um dann deren Vorstellungen als die Ihren zu verkaufen, wozu die ehemalige Weinkönigin (nein, das ist nicht die Steigerung von „Heulsuse“) gerade noch geeignet ist. Da sie ganz im Sinne der Fleischbarone keine Veranlassung sieht, z. B. die quälerrische Massentierhaltung oder tagelange Tiertransporte zu verbieten, hat sie jetzt ihr Herz für Haustiere entdeckt: nach einem Gesetzentwurf, den sie Mitte August vorlegte, sollen Hundehalter künftig dazu verpflichtet werden, mindestens zweimal am Tag mit ihrem Zamperl Gassi zu gehen. Auf die Frage eines Journalisten, wie das insbesondere bei privaten Hundehaltern kontrolliert werden solle, sagte ihre Sprecherin, dafür seien die Behörden der Bundesländer zuständig. So einfach ist das! Aber es gehe „... nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Bedürfnisse von Hunden“ ohnehin hauptsächlich um das Verbot von Anbinde- und Zwingerhaltung. Zwischenfrage: gibt es solche neuen Erkenntnisse auch zu den Bedürfnissen von Schweinen, Kühen und Hühnern? Vermutlich muss sie da erst einmal bei den Tierfabriken nachfragen, aber deren Wissen zum Thema Tierwohl ist leider nicht ganz auf dem neuesten Stand. Und wer denkt an uns arme Fiakerlein, die wir in permanenter Käfighaltung ständig zwischen Blech und Glas eingeklemmt an der Gewichtszunahme arbeiten? Dafür interessiert sich niemand. Aber für unsere Schlachtung ist ja ohnehin Andi zuständig. (MS)

KFZ-Sachverständigenbüro Ing. Obermaier

Ing. Jakob Obermaier: 0171 - 8 71 23 50
öffentlich bestellt und vereidigt von der HWK Obb.
für das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk
zertifiziert nach DIN EN 17024

Wolfgang Maschenbauer: 0173 - 9 76 29 36
zertifiziert nach DIN EN 17024

Wilhelm-Hale-Str. 55, 80639 München, Tel.: 089 - 13 29 17

über 30 Jahre Erfahrung

Wenn's gekracht hat...



...kein Risiko eingehen!

→ SCHOKOLADENTRAUM

Die Schokoladenfabrik FESEY in Riemerling bei München



„Hier läuft die Ware nicht vom Band, hier schafft man noch mit Herz und Hand“

Die FESEY SCHOKOLADE-FIGUREN GMBH ist eine familiengeführte Schokoladenfabrik, gegründet 1933, inzwischen in der dritten Generation. Das reichhaltige Sortiment umfasst von feinen Schokolade-Figuren, traditionellen Lebkuchenherzen und auserlesenen Süßwaren über Maschinen und Zubehör für den Großhandel bis hin zum personalisierten Naschwerk alles, was das Herz begehrt. Alle Produkte sind von außergewöhnlicher Qualität und Vielfalt, denen man nicht widerstehen kann.

Seit vielen Jahren hat sich Fesey als Hersteller für handgeschminkte und -stanniolierte Figuren einen Namen gemacht. Die bunten Osterhasen und Weihnachtsmänner erfreuen sich großer Beliebtheit. Besonders der echte Nikolaus (Bischof) ist die letzten Jahre sehr gefragt. Aber auch als Zulieferer für Volksfeste in nah und fern hat sich Fesey einen Namen gemacht. Der Vertrieb erstreckt sich dabei auf das ganze Vollsortiment an Roh- und Halbfabrikaten, sowie die gängigen Süßwaren für Schausteller und Marktkaufleute. Die altbewährten roten Flammenherzen aus Schokolade werden exklusiv bei FESEY hergestellt. Sie wurden bereits 1950 auf dem ersten Oktoberfest nach dem zweiten Weltkrieg verkauft. Als ältester Süßwarenlieferant auf der Wiesn legt die Firma viel Wert auf Tradition.

Der Grundsatz lautet
„Altes bewahren, Neues schaffen“.

Lebkuchenherzen werden inzwischen nicht nur für Dulten, Oktoberfest und regionale Feste hergestellt, sondern werden auch gerne für Hochzeiten und Geburtstage bestellt.



Nachhaltige Unternehmensphilosophie

Bei FESEY Schokolade-Figuren nehmen die Begriffe soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert ein. Daher achtet die Familie Seybold, die Nachkommen des Gründers, besonders auf nachhaltige und ökologische Produktionsverfahren. CO₂-Reduktion und Einsparung des Energieverbrauchs stehen dabei an erster Stelle:

FESEY bezieht klimaneutrales Erdgas und der Strombedarf wird zu 100% aus regenerativen Energiequellen gedeckt. Diese Philosophie führte zur Entscheidung, in Zusammenarbeit mit ClimatePartner den gesamten Betrieb inklusive aller produzierten Produkte klimaneutral zu stellen. Alle Treibhausgasemissionen im Betrieb, die durch Aktivitäten entstehen, werden durch Investition in die Klimaschutzprojekte Waldschutz, Gola, Sierra Leone und Regionale Projekte, Oberallgäu, Deutschland ausgeglichen.



Zertifizierte Bio-Qualität

Die Produktion unterliegt strengen Hygiene- und Qualitätsstandards nach HACCP. Außerdem ist FESEY seit 2005 von der Öko-Kontrollstelle ABCERT als Bio-Unternehmen zertifiziert. So gibt es die exklusiv von FESEY hergestellten und nicht nur auf Volksfesten beliebten roten Flammenherzen auch aus Bio-Schokolade. Ökologische Verträglichkeit des Angebots und des Anbieters ist für die Stadt München bei ihrem Bewertungssystem für die Zulassung der Bewerber für die Teilnahme auf der Wiesn ein wichtiger Aspekt.

Soziale Verantwortung

Auch gesellschaftliche Verantwortung ist bei Familie Seybold mehr als ein Versprechen. Sie lebt soziales Engagement und beschäftigt zum Beispiel zwei Mitarbeiter von der Lebenshilfe München e.V. →





„Schokolade löst keine Probleme –
aber das tut ein Apfel ja auch nicht.“

Wem jetzt das Wasser im Mund zusammenläuft, der sollte in den
Fabrikverkauf „Fesey's süßes Lad'l" (gleich neben der Fabrikation)
kommen. Kontakt und weitere Infos unter: www.fesey.de







STADTINFO

→ SHOWTIME – IM GOP VARIÉTÉ-THEATER

Wie es aussieht, wenn eine über 100 Jahre alte Kultur wie das Variété mit Vollgas im 21. Jahrhundert angekommen ist, zeigt das GOP Variété-Theater in der Münchner Maximilianstraße nun seit bereits über zehn Jahren. Seit der Eröffnung im September 2008 haben weit mehr als eine Million Gäste 70 unterschiedliche Showprogramme besucht. Alle zwei Monate wird ein neues Show-Format gezeigt, das durch jede Menge Leidenschaft, Fantasie und Liebe zum Detail begeistert.

Ergänzend zum spektakulären Bühnenprogramm bietet die vielfältige Gastronomie des GOP Variété kulinarische Highlights. Liebevoll kreierte Menüs sowie saisonal abgestimmte Snacks können auf Wunsch vor der Show genossen werden und bilden so die perfekte Einstimmung auf einen einzigartigen Abend.



Auf der GOP Bühne verbinden sich zeitgenössische Artistik, herzerwärmende Clownerie und intelligente Comedy mit fantasievollen Bühnenbildern und effektivem Lichtdesign zu einem Gesamtkunstwerk voller Energie und Emotion. Unterstützt von dynamischen Choreographien sowie mitreißender Musik erzählt jede GOP Show eine andere Geschichte und entführt seine Gäste in eine vollkommen andere Welt. Ob ein

romantischer Abend zu zweit oder ein unvergessliches Erlebnis mit Freunden oder Kollegen – die Kombination aus einer einzigartigen Show und kulinarischen Kreationen ist Entertainment für alle Sinne.

Vom 2. September bis zum 1. November 2020 kann man sich im GOP Variété-Theater von der Show „Sombra“ mitreißen lassen – träumerische Live-Musik, aufwendige Videoproduktionen und prämierte Akrobatik bilden hier die perfekte Balance für ein tief berührendes und faszinierendes Programm. Die Show bedient sich der Kraft und Poesie der Gegensätze und zeigt, dass alles Schöne, Gute, Helle ohne seinen Gegenpart keine Wahrnehmung findet. Unter den internationalen Artisten finden sich prämierte Profis neben jungen Talenten wieder, die alle einzeln in Szene gesetzt werden und sich innerhalb des neunzigminütigen Programms zu einem Gesamterlebnis verbinden. Die Bilder dieser Show verankern sich tief im Herzen und beflügeln die Seele.

Im Hinblick auf den Covid-19-Virus wurden selbstverständlich nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch alle Abläufe sowie die Show selbst an die derzeit geltenden Hygieneauflagen angepasst. So kann jeder Gast einen entspannten Abend genießen und den Alltag einfach mal hinter sich lassen.

Tickets sind telefonisch unter (089) 210 288 444 oder online unter www.variete.de



TAXLERGESCHICHTEN



Das vom Münchner Turmschreiber und Mundart-Dichter Alfons Schweiggert im Jahr 1994 veröffentlichte Buch „Der Lohnkutscher“ ist eine Dokumentation des Münchner Taxi-Alltags schlechthin.

Insbesondere heitere Anekdoten und lustige Erlebnisse vom Leben im Taxi und am Standplatz machen dieses Buch lesenswert. Wir wollen im TAXIKURIER Auszüge aus diesem einzigartigen Werk vorstellen. In dieser Ausgabe:

→ RICHARD BURTON

Auch diese Geschichte ist wahr: Einmal lud vor dem Hotel Post in Krün der Taxler Pauli seine Fahrgäste ab. Da sah er neben sich den berühmten amerikanischen Schauspieler Richard Burton stehen, der sich gerade heftig mit seinem Chauffeur stritt. Unvermittelt drehte sich Burton um und fragte den Taxler: „Haben du ein halbes Jahr Zeit?“ Der Pauli nickte, und so war der Beginn einer bayerisch-amerikanischen Freundschaft gemacht, die in stiller Bierruhe einige Jahre andauern sollte.

KÜNSTLERHAUS MÜNCHEN AM LENBACHPLATZ

Besonderer Esprit, traditionelles Ambiente und Geschichte machen das Münchner Künstlerhaus zu einem faszinierenden Ort für Veranstaltungen jeder Art.



→ VERANSTALTUNGEN

So. 11.10. 11.00 Uhr und 15.30 Uhr,

Das Piratenschwein von Cornelia Funke – Kinderkonzert mit dem Patentorchester München (für Kinder ab 4 Jahren)

Sa. 17.10. Zum 120-jährigen Geburtstag des

Münchner Künstlerhauses: Zeit-Schichten –

Eine Installation von Georg Jenisch

Carl Orff Trilogie – Figurentheater von Georg Jenisch

Di. 20.10. 19.30 Uhr, Rebers (v)an Beethoven.

Ein musikalischer Kabarett Abend mit Andreas Rebers und dem Henschel Quartett

Mi. 21.10. 19.00 Uhr, Vernissage der Ausstellung von Milan Mihajlovic – Im Sog der Leichtigkeit

Fr. 30.10. 20.30 Uhr, Jazz and beyond: Robert Probst Trio

Weitere Informationen unter: www.kuenstlerhaus-muc.de

ANZEIGE

Eyecatcher mit Potential!

Starke
Argumente
Starke
Zielgruppe
Starke
Wirkung

Werben im TAXIKURIER

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6
81369 München

Ansprechpartner:

Frau Birgit Heller, Telefon: (089) 21 61- 877
E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de
Internet: www.taxi-muenchen.de

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es täglich zu Veränderungen oder Absagen von Veranstaltungen kommen. Wir bitten Sie deshalb, sich vorab auf der Homepage der jeweiligen Veranstalter zu informieren.

→ VERANSTALTUNGSKALENDER OKTOBER 2020

Donnerstag, 1. Oktober

- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 18.30 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Tilman Pörzgen
- 19.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, Orden Ogan
- 19.00 Uhr, Bayerischen Staatsoper, L'elisir d'amore
- 19.30 Uhr, Ostfriedhof, So lonely
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Tommy Who!
- 20.00 Uhr, Lach- und Schießgesellschaft, Günter *Gunkl* Paal
- 20.00 Uhr, Zehner, Kupfer
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Manu Delago Ensemble
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Raith Blaimer – Geschichten einer Ehe
- 20.00 Uhr, Hansa 39 (Feierwerk), Reezy
- 21.00 Uhr, Strom, Steve Ignorants Crass

Freitag, 2. Oktober

- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Giselle
- 20.00 Uhr, Lach- und Schießgesellschaft, Günter *Gunkl* Paal
- 20.00 Uhr, Herkulesaal der Residenz, musica viva 2020/21
- 20.00 Uhr, Milla, No More
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show
- 20.00 Uhr, Gasteig – Philharmonie, Reinhold Messner

Samstag, 3. Oktober

- 18.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Le Nozze de Figaro
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, St. Michael, Gioacchino Rossini: Petite Messe solennelle
- 20.00 Uhr, Lach- und Schießgesellschaft, Günter *Gunkl* Paal
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show
- 20.00 Uhr, Gasteig – Carl-Orff-Saal, 11. Orff-Tage der Bayerischen Philharmonie
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Die Kreatur
- 20.00 Uhr, Orangehouse (Feierwerk), Olson
- 20.00 Uhr, Pujan – Auf Bewährung
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, Schwarzer Engel
- 20.45 Uhr, Strom, Noah Levi – Jung und auf großer Tour 2020

Sonntag, 4. Oktober

- 16.00 Uhr, St. Michael, 12. Münchner Orgelherbst
- 17.00 Uhr, Bayerischen Staatsoper, L'elisir d'amore
- 18.00 Uhr, Alter Wirt Moosach, Bayrisch für Anfänger
- 19.00 Uhr, Hansa 39 (Feierwerk), Staubkind – Lauter Leben Tour
- 19.30 Uhr, Lach- und Schießgesellschaft, Timo Wopp
- 20.00 Uhr, Milla, Bleib Modern/PAAR
- 20.00 Uhr, Gasteig – Philharmonie, Die Unmöglichkeiten – Lesung mit geballter Schauspielkunst
- 20.00 Uhr, Zehner, Pudeldame
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, The Beauty of Gemina

Montag, 5. Oktober

- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Axel Hacke: Axel Hacke liest
- 20.00 Uhr, Bayerisches Nationaltheater, Vladimir Jurovski
- 21.00 Uhr, Strom, Nic Cester

Dienstag, 6. Oktober

- 19.30 Uhr, Tonhalle, Broadway Nights – Die größten Musical-Hits aller Zeiten
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Primal fear + Freedom call
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Thorsten Havener – „Feuerproben“
- 20.00 Uhr, Bayerisches Nationaltheater, Vladimir Jurovski

Mittwoch, 7. Oktober

- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Tosca
- 20.00 Uhr, St. Michael, 12. Münchner Orgelherbst
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, Kryptos + Neck Cemetery + Liquid Steel
- 20.00 Uhr, Technikum, Little Dragon
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Stefan Kröll – Goldrausch 2.0
- 20.00 Uhr, Kranhalle (Feierwerk), Tiavo – Raock Tour 2020

Donnerstag, 8. Oktober

- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Bruno Jonas
- 20.00 Uhr, Milla, Christin Henkel
- 20.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, Das VPT: Helden der Galaxis
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Jubiläumskonzert: 75 Jahre Münchner Symphoniker
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Kids of Adelaide
- 20.00 Uhr, Folks!, Moon Hooch
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Münchner Symphoniker Saison 2020/2021

Freitag, 9. Oktober

- 10.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering (Trudering, Riem), Die dumme Augustine
- 16.00 Uhr, Kulturzentrum Trudering (Trudering, Riem), Die dumme Augustine
- 19.00 Uhr, Backstage – Werk, Swiss und die Anderen
- 19.00 Uhr, Gasteig – Carl-Orff-Saal, Voice of the Violin
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee
- 20.00 Uhr, Technikum, Cat Ballou – Heimweh Tour 2020
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show
- 20.00 Uhr, St. Michael, 12. Münchner Orgelherbst
- 20.00 Uhr, Das Schloss, Der Postillon – Live, Die große Jubiläumstour
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Eisregen
- 20.00 Uhr, Gasteig – Philharmonie, Gilberto Gil
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, Krayenzeit
- 20.00 Uhr, Deutsches Theater, The Elvis Presley Tribute Show
- 20.00 Uhr, Folks!, Velvet Smoke and The Jan Solo Project
- 20.30 Uhr, Spectaculum Mundi, Six Pack: Vokal Total – Deutschlands größtes A-Cappella-Festival

Samstag, 10. Oktober

- 10.00 Uhr, Zenith, Stuzubi München: Ausbildung oder Studium?
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Hubertussaal (Nymphenburg), Nymphenburger Schlosskonzerte
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Tosca
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show
- 20.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, 102 Boyz
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Daphne de Luxe – Kopf hoch, Brust raus!
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Serious black
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Willy Astor: Jäger des verlorenen Satzes
- 20.30 Uhr, Spectaculum Mundi, OstBahnGroove und zwo3wir: Vokal Total – Deutschlands größtes A-Cappella-Festival

Sonntag, 11. Oktober

- 11.00 Uhr, Allerheiligen Hofkirche, Kammerkonzert
- 14.30 Uhr, Prinzregententheater, Frank Peter Zimmermann, Violine
- 16.00 Uhr, St. Michael, 12. Münchner Orgelherbst
- 16.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee
- 17.00 Uhr, Gasteig – Kleiner Konzertsaal, Thomas Krüger – Piano Medley's in Concert
- 19.00 Uhr, Spectaculum Mundi, SoulFood Delight + str8voices Vokal Total – Deutschlands größtes A-Cappella-Festival
- 19.00 Uhr, Freizeithalle (Neuhausen), Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.30 Uhr, Hubertussaal, Nymphenburger Sommer – Das Kammermusikfest 2020
- 19.30 Uhr, Paulaner am Nockherberg, Sonntags am Nockherberg
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, Arena
- 20.00 Uhr, Cuvilliestheater, Festkonzerte der Residenz-Solisten im Cuvillies-Theater
- 20.00 Uhr, Technikum, Lance Butters – Tour 2020
- 20.00 Uhr, Gasteig – Carl-Orff-Saal, Paul Carrack – The 20/20 Tour

Montag, 12. Oktober

- 20.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Claus von Wagner – „Theorie der feinen Menschen“
- 20.00 Uhr, Gasteig – Black Box, Lesung und Rezitation mit Natalie Schorr 2020
- 20.00 Uhr, Hansa 39 (Feierwerk), Portico Quartet
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, Priest + Tukt
- 20.00 Uhr, Theater Heppel & Ettlich, Wolf and Moon
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Zwei Typen, Zwei Gitarren, Zwei Bücher

Dienstag, 13. Oktober

- 10.00 Uhr, Kulturbühne Spagat im Horizont-Haus Domagkpark, Das Krokodil aus dem Koffer
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Tosca
- 19.30 Uhr, Backstage – Halle, Twilight Force
- 21.00 Uhr, Strom, Red

Mittwoch, 14. Oktober

- 19.00 Uhr, Odeon (Innenministerium), Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 20.00 Uhr, St. Michael, 12. Münchner Orgelherbst
- 20.00 Uhr, Folks!, Basia Bulat
- 20.00 Uhr, Milla, Gregor McEwan
- 20.00 Uhr, Lach- und Schießgesellschaft, Mathias Tretter
- 20.00 Uhr, Technikum, Matt Andersen
- 20.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Wozzeck

Donnerstag, 15. Oktober

- 18.00 Uhr, Ludwig-Maximilians-Universität München – Große Aula, Leading Entrepreneurs – Start up Your Journey
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 20.00 Uhr, Schlachthof Florian Schroeder: Neustart
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Keimzeit
- 20.00 Uhr, Technikum, Seven
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, The O'Reillys and the Paddyhats

Freitag, 16. Oktober

- 18.45 Uhr, Wirtshaus am Rosengarten, Harald Wohlfahrt
- 19.00 Uhr, Staatliches Wilhelmsgymnasium (Lehel), Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Max-Joseph-Saal, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Madame Butterfly
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show
- 20.00 Uhr, St. Michael, 12. Münchner Orgelherbst
- 20.00 Uhr, Milla, A Tale of Golden Keys
- 20.00 Uhr, Technikum, AK Ausserkontrolle
- 20.00 Uhr, Folks!, Björn Paulsen
- 20.00 Uhr, Zenith, Fritz Kalkbrenner
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Habib Koite
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Hiromi
- 20.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, Leoniden
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Nachtblut
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Stephan Bauer – „Ehepaare kommen in den Himmel – in der Hölle waren sie schon“
- 20.00 Uhr, Hansa 39 (Feierwerk), westghost customs: Extended Tour 2020
- 20.30 Uhr, Spectaculum Mundi, Vokal Total – Deutschland größtes A-Cappella-Festival
- 21.00 Uhr, Theater Heppel & Ettlich, Hugar
- 21.00 Uhr, Gasteig – Philharmonie, Jazzrausch Bigband – téchne

Samstag, 17. Oktober

- 11.00 Uhr, Prinzregententheater, Münchner Rundfunkorchester 2020/21
- 15.00 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu



- 18.00 Uhr, Backstage – Halle, Wolfsfest 2020
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Literaturhaus München, Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Wozzeck
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show
- 20.00 Uhr, Technikum, Donavon Frankenreiter
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Mathias Kellner – Irgendwie zu ungefähr
- 20.00 Uhr, Münchner Volkstheater, Rocko Schamoni
- 20.00 Uhr, Kranhalle (Feierwerk), The Slackers
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Tomatito
- 20.00 Uhr, Backstage – Werk, W.A.S.P.
- 20.30 Uhr, Spectaculum Mundi, baff! Vokal Total – Deutschlands größtes A-Cappella-Festival

Sonntag, 18. Oktober

- 11.00 Uhr, Prinzregententheater, Rudolf Buchbinder
- 12.30 Uhr, Wirtshaus im Schlachthof, HeavySaurus
- 14.00 Uhr, Lustspielhaus, Kinderprogramm – „Die Kuh, die wollt ins Kino gehen“
- 14.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 16.00 Uhr, St. Michael, 12. Münchner Orgelherbst
- 18.00 Uhr, Pasinger Fabrik – Kleine Bühne, Judith Beckedorf
- 19.00 Uhr, Hubertussaal (Nymphenburg), Nymphenburger Schlosskonzerte
- 19.00 Uhr, Odeon (Innenministerium), Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.00 Uhr, Künstlerhaus, Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.00 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Madame Butterfly
- 19.30 Uhr, Paulaner am Nockherberg, Sonntags am Nockherberg
- 19.30 Uhr, Herkulesaal der Residenz, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten
- 20.00 Uhr, Münchner Volkstheater, Alfons
- 20.00 Uhr, Lach- und Schießgesellschaft, Hosea Ratschiller – „Ein neuer Mensch“
- 20.00 Uhr, Zenith, OneRepublic
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, The Dogs

Montag, 19. Oktober

- 19.00 Uhr, Freizeithalle (Neuhausen), Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 20.00 Uhr, Technikum, Enno Bunker
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Irvine Welsh/John Niven
- 20.00 Uhr, Milla, The Hidden Cameras

Dienstag, 20. Oktober

- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu

- 19.30 Uhr, Alte Pinakothek, Orchesterakademie des Bayerischen Staatsorchesters – 1. Kammerkonzert
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Fleshgod apocalypse
- 20.00 Uhr, Milla, Großstadt Boazn Extended

Mittwoch, 21. Oktober

- 09.00 Uhr, MOC Veranstaltungszentrum, Personalmesse
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Wozzeck
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Rolle mit Hip Hop Nachholtour Teil 2
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Tequila And The Sunrise Gang
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, Lonely Kamel
- 20.00 Uhr, Technikum, Ryan Sheridan – „Love and War“ Tour 2020
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Tom Basti – Ausg'schmatzt

Donnerstag, 22. Oktober

- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Herkulesaal der Residenz, Bildnis
- 19.30 Uhr, Backstage – Club, Fewjar
- 19.45 Uhr, Backstage – Halle, Annisokay
- 20.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Giselle
- 20.00 Uhr, Zehner, Polly's Disaster
- 20.00 Uhr, Orangehouse (Feierwerk), The academic
- 21.00 Uhr, Strom, Mother's cake
- 21.00 Uhr, Schlachthof, schlachthof – politisch, bayerisch + saukomisch – TV-Livesendung

Freitag, 23. Oktober

- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee
- 20.00 Uhr, Zehner, DLIA – Das Leben ist Art
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Dream wife
- 20.00 Uhr, Tonnhalle, The Epic Apocalypse tour
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Thundermother + Special Guests
- 20.00 Uhr, Cuvilliétheater, Festkonzerte der Residenz-Solisten im Cuvillié-Theater
- 20.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, Edmund – Leiwand Tour
- 20.00 Uhr, Backstage – Club, Ees
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Ernst Molden Nino aus Wien
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, L'âme Immortelle
- 20.30 Uhr, Strom, Klan
- 20.30 Uhr, Spectaculum Mundi, Vocal Sampling: Vokal Total – Deutschlands größtes A-Cappella-Festival

Samstag, 24. Oktober

- 15.00 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Hubertussaal (Nymphenburg), Nymphenburger Schlosskonzerte
- 19.00 Uhr, Alte Rotations, Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Macbeth
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Backstage – Werk, Nasty
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show

- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Quatuor Èbène – Beethoven
- 20.30 Uhr, Spectaculum Mundi, Mundwerk: Vokal Total – Deutschlands größtes A-Cappella-Festival
- 21.00 Uhr, Strom, Amy Wald

Sonntag, 25. Oktober

- 11.00 Uhr, Prinzregententheater, Alexandre Kantorow
- 14.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 18.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Wozzeck
- 19.00 Uhr, Freizeithalle (Neuhausen), Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.00 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.00 Uhr, Sankt Matthias Kirche, Estampie Musica Antiqua Viva
- 19.00 Uhr, Prinzregententheater, Götz Alsmann – L.I.E.B.E
- 19.30 Uhr, Herkulesaal der Residenz, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Gasteig – Kleiner Konzertsaal, Komponistinnen in Europa, Konzert der GEDOK München
- 20.00 Uhr, Milla, Catastrophe Cure
- 20.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, Majan

Montag, 26. Oktober

- 20.00 Uhr, Zehner, BRTHR „High Times for Loners“ – Tour 2020
- 20.00 Uhr, Backstage – Werk, Das Lumpenpack
- 20.00 Uhr, Technikum, Postmodern Jukebox
- 20.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, The Baseballs

Dienstag, 27. Oktober

- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee
- 20.00 Uhr, Zehner, DLIA – Das Leben ist Art
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Dream wife
- 20.00 Uhr, Tonnhalle, The Epic Apocalypse tour
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Thundermother + Special Guests

Mittwoch, 28. Oktober

- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 20.00 Uhr, Kranhalle (Feierwerk), Bearcubs
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, God Is An Astronaut
- 20.00 Uhr, Gasteig – Carl-Orff-Saal, Karat
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Luan Comedy
- 20.00 Uhr, Allerheiligen-Hofkirche, Zum Geburtstag von Bach
- 20.30 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Huun huur tu

- 21.00 Uhr, Strom, „Diskman Legends“ Tour 2020

Donnerstag, 29. Oktober

- 09.00 Uhr, MTC World Of Fashion, herCareer 2020 – Messe für Frauen & Karriere
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Freizeithalle (Neuhausen), Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Macbeth
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Backstage – Club, T-Zon
- 20.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, Folkshilfe
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Veikko Bartel
- 20.00 Uhr, Tonnhalle, Völkerball

Freitag, 30. Oktober

- 19.00 Uhr, Staatliches Wilhelmssymposium (Lehel), Stars and Rising Stars 2020 – Musikalische Begegnungen in München
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show
- 20.00 Uhr, Das Schloss, Cavewoman
- 20.00 Uhr, Gasteig – Carl-Orff-Saal, Classic That Rocks
- 20.00 Uhr, Theater Dreheleier, Karsten Kaie – Ne Million ist so schnell weg
- 20.00 Uhr, Backstage – Halle, Milliarden
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Mundstuh: Flamongos
- 20.30 Uhr, Allerheiligen-Hofkirche, Residenz-Gala-Konzerte der Residenz-Solisten
- 20.30 Uhr, Spectaculum Mundi, Terzinfarkt: Vokal Total – Deutschlands größtes A-Cappella-Festival

Samstag, 31. Oktober

- 15.00 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 18.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Die Vögel
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Deutsches Theater, Der Schuh des Manitu
- 19.30 Uhr, Backstage – Halle, Fit for a King
- 20.00 Uhr, NachtKantine, Quatsch Comedy Club München – Die Live Show
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Ass-Dur – Quint-Essenz
- 20.00 Uhr, Hansa 39 (Feierwerk), Astrid S
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Candy Super Jazz
- 20.00 Uhr, Alte Kongresshalle, maybehop Vokal Total – Deutschlands größtes A-Cappella-Festival

VERANSTALTUNGEN ÜBER MEHRERE TAGE IM OKTOBER 2020

- **Alpines Museum:** Die Berge und wir
- **Amerikahaus:** Christopher Makos – From A New Yorker's Perspective
- **Bayerisches Nationalmuseum:** Unsterbliche Götter und Helden
- **BMW Museum:** Mit der BMW Isetta in die Freiheit
- **Jüdisches Museum:** Von der Isar nach Jerusalem
- **Kunsthalle:** Thierry Mugler – Couturissime
- **Museum Mensch und Natur:** Alle Zeit der Welt – Vom Urknall zur Uhrzeit
- **NS-Dokumentationszentrum:** Tell me about yesterday tomorrow
- **Pinakothek der Moderne:** August Sander – Sardinien 1927
- **Staatliche Antikensammlung:** Hund, Katze, Maus – Tiere in Alltag und Mythos
- **Villa Stuck:** Schönheit – Stärke – Leidenschaft



Foto: Messe München

MESSE MÜNCHEN

→ DER MESSE-HERBST 2020

EXPO REAL Hybrid Summit 2020

Besondere Situationen erfordern innovative Formate. Der „EXPO REAL Hybrid Summit – Die hybride Konferenz für Immobilien und Investitionen“ ist ein solches. Denn er ist physischer und virtueller Treffpunkt in einem – und zwar auf Top-Level. Der zweitägige EXPO REAL Hybrid Summit wird am 14. und 15. Oktober 2020 im ICM – Internationales Congress Center München stattfinden. Er bietet der Immobilienwirtschaft somit die ideale Plattform, um auch in Zeiten der Corona-Pandemie Kontakte zu pflegen, Informationen auszutauschen, Geschäfte wieder anzukurbeln und aktuelle Fragen zu diskutieren.

Im ICM – Internationales Congress Center München stehen insgesamt 7.000 m² Ausstellungsfläche, darunter 3.500 m² Hallenfläche in der benachbarten Halle B0, sowie Konferenzsäle und Besprechungs- und Meetingräume zur Verfügung – genügend Platz also, um trotz Abstandsregelung in den Austausch zu gehen, sich als Unternehmen zu präsentieren und vertrauliche Gespräche zu führen. Darüber hinaus hat die Messe München ein fundiertes Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet.

Weitere Messetermine im Oktober/November 2020

→ BABYWELT 2020

Die Messe rund um Ihr Kind
MOC Veranstaltungszentrum München
09.–11. Oktober 2020
Freitag und Samstag: 9–18 Uhr
Sonntag: 9–17 Uhr

→ SicherheitsExpo 2020

Fachmesse für Sicherheitstechnik und Brandschutz
MOC Veranstaltungszentrum München
21.–22. Oktober 2020
Mittwoch bis Donnerstag: 9–17 Uhr

→ Personalmesse 2020

Fachmesse für Recruiting, Personalmanagement und Personalentwicklung
MOC Veranstaltungszentrum München
21.–22. Oktober 2020
Mittwoch bis Donnerstag: 9–17 Uhr

→ THE MUNICH SHOW – MINERALIEN-TAGE MÜNCHEN 2020

World of Minerals, Gems, Jewellery & Fossils
Messe München
30. Oktober – 01. November 2020
Freitag bis Sonntag: 9–18 Uhr

→ 29. SPIELWIESN – Das Spiele-Paradies

Messe für Brett- und Gesellschaftsspiele
MOC Veranstaltungszentrum München
06.–08. November 2020
Freitag: 13–23 Uhr
Samstag: 10–20 Uhr
Sonntag: 10–18 Uhr

→ electronica 2020

Weltleitmesse und Konferenz der Elektronik
Messe München
10.–13. November 2020
Dienstag bis Donnerstag: 9–19 Uhr
Freitag: 9–17 Uhr

→ Mitmachmesse FORSCHA – Das Entdecker-Reich

Die Mitmachmesse für alle neugierigen Wissenwoller*innen
MOC Veranstaltungszentrum München
20.–22. November 2020
Freitag: 9–18 Uhr
Samstag: 10–20 Uhr
Sonntag: 10–18 Uhr

→ FOOD & LIFE 2020

Treffpunkt für Genießer
Messe München
25.–29. November 2020
Mittwoch bis Sonntag: 9.30–18 Uhr

→ Heim+Handwerk 2020

Messe für Wohnen & Einrichten
Messe München
25.–29. November 2020
Mittwoch bis Sonntag: 9.30–18 Uhr

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Corona-Pandemie kann es stets zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Weitere Informationen unter www.messe-muenchen.de



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH

HALLO TAXI!

DIESE ANGEBOTE KOMMEN ...WIE GERUFEN.



Camry Limousine Hybrid

2.5 VVT-i mit **131 kW** (178 PS), Stufenlose Automatik, Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Pre-Collision System, Lederausstattung, LED-Tagfahrlicht, Spurhalte-Assistent, Einparkhilfe vorn und hinten, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Berganfahrhilfe, Smart-Key-System, Sitzheizung vorn, 2-Zonen-Klimaautomatik, Privacy-Glas, 17" Leichtmetallfelgen im 9-Speichen-Design u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

41.763,10 €
34.690,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ²

659 €

Anzahlung
Nettodarlehensbetrag
Gesamtbeitrag
Frachtkosten

5.456,59 €
29.233,41 €
37.088,59 €
895,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 4,8/4,2/4,3 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 98 g/km. Energieeffizienzklasse A+

RAV4 Hybrid

2.5 Hybrid mit **131 kW** (178 PS), Automatikgetriebe CVT (4x2), Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Lederausstattung, Toter-Winkel-Warner, LED-Tagfahrlicht, Spurhalte-Assistent, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Fahrer-Aufmerksamkeitsassistent, Bluetooth Freisprecheinrichtung, Navigationssystem Toyota Touch & Go Plus, Sprachsteuerung, Regensensor, el. Fensterheber vorn und hinten, Sitzheizung vorne, 2-Zonen-Klimaautomatik, 17" Leichtmetallfelgen silbern mit Bereifung 225/65 R17 u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

40.053,10 €
33.990,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ²

649 €

Anzahlung
Nettodarlehensbetrag
Gesamtbeitrag
Frachtkosten

5.200,35 €
28.789,65 €
36.352,35 €
895,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 4,3/4,7/4,5 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 102 g/km. Energieeffizienzklasse A+

Corolla Touring Sports Hybrid

2.0 Hybrid mit **112 kW** (152 PS), Stufenlose Automatik, Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Taxi-Paket, Teilleider-Ausstattung, Navigationssystem, Toyota Touch & Go Plus, Sitzheizung vorne, Bluetooth Freisprecheinrichtung, 16" Leichtmetallfelgen mit Bereifung 205/55 R16, Start-Stop-System, 2-Zonen-Klimaautomatik, USB/AUX Anschlüsse, LED-Tagfahrlicht, Spurhalte-Assistent, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Berganfahrhilfe, Geschwindigkeitsbegrenzer mit Memory-Funktion u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

34.141,20 €
28.690,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ²

549 €

Anzahlung
Nettodarlehensbetrag
Gesamtbeitrag
Frachtkosten

4.336,48 €
24.353,52 €
30.688,48 €
795,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 3,4/3,8/3,7 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 84 g/km. Energieeffizienzklasse A+

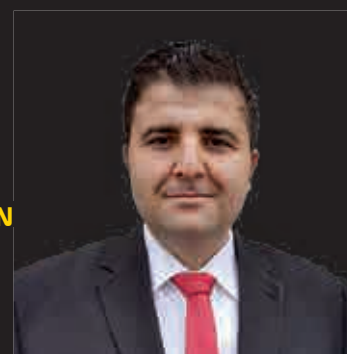


1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers/Importeurs. 2) Ein Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota Allee 5, 50858 Köln, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr, Soll-zins geb. p.a. 3,92%, eff. Jahreszins 3,99%, Bearbeitungsgebühr 0 €. Unser Autohaus vermittelt ausschließlich Finanzierungsverträge der Toyota Kreditbank GmbH. Abb. zeigen Sonderausstattung.

DIE TAXI-SPEZIALISTEN FÜR MÜNCHEN

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Atilla Döger
Telefon: 089 / 54 71 77 211
atilla.doeger@toyota-dit.de



München GmbH

Landsberger Straße 222
80687 München
Telefon: 089/547 177-95
info.lbs@toyota-dit.de

Frankfurter Ring 166
80807 München
Telefon: 089/3509667-30
info.frr@toyota-dit.de

Neumarkter Straße 80
81673 München
Telefon: 089/437370-25
info.nms@toyota-dit.de

www.toyota-dit.de



Die E-Klasse Limousine als Sondermodell „Das Taxi“.

Jetzt mit Modellpflege und erweiterter Serienausstattung.

Sonderausstattung (u.a.): AVANTGARDE Exterieur, Einarm-Taxi-Dachzeichen, Festplatten-Navigation über Touchbedienung oder Spracheingabe, Digitales Radio, Volldigitales Cockpit mit MBUX Multimedia-system, LED High Performance-Scheinwerfer und Heckleuchten in LED-Technik

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert (l/100km)¹: 6,0-5,7/4,3-4,1/4,9-4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km)¹: 130-123; Kraftstoffart: Diesel, Leistung: 143 kW, Hubraum: 1.950 ccm

Ihre Finanzierungskonditionen² für einen Mercedes-Benz E 220 d „Das Taxi“ Neuwagen

Finanzierungsdauer	60 Monate
Kaufpreis netto ³	34.960,00 EUR
Kaufpreis inkl. gesetzl. Umsatzsteuer (16 %)	40.553,60 EUR
abzüglich Anzahlung	5.593,60 EUR
- davon entfallen auf Umsatzsteuer	5.593,60 EUR
Darlehensbetrag	34.960,00 EUR
Zinsen nominal	2,95 %
Zinsen	2.684,60 EUR
Gesamtdarlehen	37.644,60 EUR

60 mtl. Finanzierungsraten à **627,41 EUR**

**Ab sofort bei
uns bestellbar!**

Mercedes-Benz

Das Beste oder nichts.



¹Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „NEFZ-CO₂-Werte“ i.S.v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren in Abhängigkeit der gewählten Sonderausstattungen. ²Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart, für Geschäftskunden. Stand 01.07.2020. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Gemäß den Darlehensbedingungen ist für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. ³Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. lokaler Zulassungskosten. Andere Ausstattungsvarianten gegen Aufpreis möglich. Der verminderte Mehrwertsteuersatz gilt nur bis zum 31.12.2020.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort: Mercedes-Benz AG, Niederlassung München, Taxi-Center Landsberger Str. 382, 80687 München, Tel. 089 1206-1277, www.taxi-mit-sterne.de